

Substanzielles Protokoll 141. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 14. Mai 2025, 17.00 Uhr bis 19.57 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Gena Astner

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Maleica Landolt (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/194 | SK FD, Wahl des Vizepräsidiums nach dem Rücktritt von Hans Dellenbach (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2024–2026 | |
| 3. | 2025/175 * | Weisung vom 07.05.2025:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedhof, Erweiterung,
neue einmalige Ausgaben, Projektierung, Zusatzkredit | VHB
VSS |
| 4. | 2025/176 * | Weisung vom 07.05.2025:
Elektrizitätswerk, Thermische Netze, neuer Rahmenkredit
aufgrund wesentlicher Zweckänderung | VIB |
| 5. | 2025/177 * | Weisung vom 07.05.2025:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2025 | STR |
| 6. | 2025/122 * | Postulat von Rahel Habegger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne)
und Matthias Renggli (SP) vom 26.03.2025:
Beitritt der Stadt zur Blue Community | VIB |
| 7. | 2025/148 * | Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Carla Reinhard (GLP) vom
09.04.2025:
Bessere Anbindung der Sportanlagen Juchhof an den öffentli-
chen Verkehr | VIB |
| 8. | 2025/149 * | Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und
Yves Peier (SVP) vom 09.04.2025:
Durchsetzung der Versammlungsfreiheit und des Demonstrati-
onsrechts gegen linksextreme Gewalt | VSI |

9.	2025/150	* E	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 09.04.2025: Konsequente Durchsetzung des Verhüllungsverbots bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen auf dem Stadtgebiet	VSI
10.	2025/159	* E	Postulat der SP-, FDP-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 16.04.2025: Verzicht auf synthetisches Eis bei der geplanten städtischen Eissportinfrastruktur im Sportzentrum Heuried	VSS
11.	2025/160	* E	Postulat von Severin Meier (SP), Martin Bürki (FDP) und Markus Knauss (Grüne) vom 16.04.2025: Unterstützung des Wiederaufbaus und des Erhalts der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur in der Ukraine im Rahmen einer Kooperation mit einer Stadt sowie unter Einbezug des Delegierten des Bundesrats für die Ukraine	STP
12.	2025/161	* E	Postulat von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 16.04.2025: Beizug von Sozialarbeitenden zur Unterstützung, Begleitung und Beratung von Opfern häuslicher Gewalt nach Abwendung der akuten Gefahren für Leib und Leben	VSI
13.	2025/162	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 16.04.2025: Anbringung eines Witterungsschutzes bei den bestehenden und geplanten Veloabstellplätzen auf den Schularealen Altstetterstrasse, Balgrist und Aubrücke	VHB
14.	2025/163	* E	Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 16.04.2025: Überprüfung der Wegführung auf bestimmten Streckenabschnitten der Velovorzugsrouten 24 (Bullingerplatz–See) und 21 (Friesenberg–Stauffacher)	VTE
15.	2021/381		Weisung vom 02.04.2025: Motion von Pascal Lamprecht und Alan David Sangines betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse, Antrag auf zweite Fristerstreckung	VTE
16.	2024/582		Weisung vom 18.12.2024: Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Gebühren für die Benutzung der städtischen Velostationen, Verordnung, Neuerlass	VTE
17.	2025/15		Weisung vom 22.01.2025: Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli, Kapazitätserweiterung Biologie, Projektierung, neue einmalige Ausgaben	VTE

18. 2024/534 Weisung vom 27.11.2024: VSI
Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung (APV),
Teilrevision betreffend Bussenverzicht Teilnahme unbewilligte
Nutzung öffentlicher Grund zu politischen Sonderzwecken,
Abschreibung einer Motion
19. 2025/137 A Dringliches Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marita Verbali VSI
(FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 35 Mitunterzeichnenden vom
02.04.2025:
Kosten für illegale Sprayereien und andere Sachbeschädigungen
durch Fussballfans, verursachergerechte Einforderung
der Kosten sowie Übernahme von Verantwortung durch die
Fussballclubs
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

4573. 2025/174 Ratsmitglied Hans Dellenbach (FDP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Hans Dellenbach (FDP 11) auf den
19. Mai 2025 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen
vorgenommen.

4574. 2025/184 Erklärung der SVP-Fraktion vom 14.05.2025: Angriff auf Standaktion der SVP am vergangenen Wochenende

Namens der SVP-Fraktion verliest Samuel Balsiger (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Angriff auf SVP-Stand: Wann sind es Faustschläge?

Die Schweiz ist eine Willensnation. Der Glaube an gemeinsame Werte hält unsere Nation zusammen – und dies in einem Ausmass, von dem andere Länder nur träumen können. Einer unserer gemeinsamen Grundwerte ist die direkte Demokratie. Am letzten Samstag griffen Linksextreme einen SVP-Stand an. Vor Ort waren unter anderem ein gewählter Volksvertreter und ein GL-Mitglied der SVP-Stadtpartei. Der angerichtete Schaden ist beträchtlich.

Zwei Linksextreme stürmen am 10. Mai 2025 im Kreis 10 auf den SVP-Stand zu. Sie überschütten die Plakate, den Stand und rund ein Dutzend Unterschriftenbögen mit rotem (wohl eine politische Aussage) Sirup. Die Polizei oder allenfalls höhere Stellen haben Ermittlungen aufgenommen. Es geht um Sachbeschädigung und wohl auch um die Delikte der Urkundenvernichtung (Art. 251 StGB) und der Verletzung politischer Rechte (Art. 282 StGB). In den Medien wurde der Vorfall verniedlichend als «Sirup-Attacke» betitelt.

Der Fall ist jedoch eine Zäsur für die Schweiz. Seit wann wird mit Gewalt der politische Diskurs geführt? Wir reden miteinander und finden den besten Kompromiss. Die SVP reicht seit Jahren die Hand für

Kompromisse.

Gleichzeitig ist die SVP die grösste Kritikerin der links-ideologischen Politik, die uns in den Abgrund führen wird. Wir müssen uns im Rat deshalb einiges gefallen lassen. Linke Politiker behaupten, die SVP-Fraktion wolle «Menschen sterben sehen» und dämonisieren uns auch mit anderen Begriffen. Der FDP wird von der Linken vorgeworfen, «Kinder schlagen zu wollen» und die «Brandmauer nach rechts eingerissen» zu haben. Das alles ist natürlich Unsinn.

Je linker der Stadtkreis, desto grösser die Gefahr für die Oppositionspartei SVP von Linksextremen angegriffen zu werden. Ein ehemaliger SVP-Gemeinderat hatte sogar mal eine Pistolenkugel im Briefkasten, was als Warnung zu verstehen war. Mit dem Angriff auf den SVP-Stand geht auch ein Verlust des Sicherheitsgefühls einher.

Vergleichbare Vorfälle bewirken seit Jahren, dass mache potenzielle Kandidaten (vor allem: Kandidatinnen) sich dies nicht antun wollen und auf ein politisches Amt verzichten. Der Angriff auf den SVP-Stand ist ein weiterer Angriff auf die Grundfeste der Schweiz. Einer der grössten Kritiker von Rotgrün ist SVP-Gemeinderat Johann Widmer, der vor Ort war. Die zwei Täterinnen glaubten offensichtlich die Dämonisierung der SVP durch linke Parteien hier im Rat. Heute ist es Sirup und morgen Faustschläge oder Schlimmeres?

Die SVP wird sich weiterhin für die Menschen einsetzen, damit es uns in Zürich und der Schweiz gut geht. Wir lassen uns von Linksextremen nicht einschüchtern, weil wir unsere politische Arbeit aus Überzeugung und Liebe zu unserer Heimat machen.

Persönliche Erklärungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur «Einhausung Schwamendingen» und zum Überlandpark.

Michele Romagnolo (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum gegenseitigen Respekt im Rat und zu den unterschiedlichen Redeanteilen von Männern und Frauen.

G e s c h ä f t e

**4575. 2024/194
SK FD, Wahl des Vizepräsidiums nach dem Rücktritt von Hans Dellenbach (FDP)
für den Rest der Amtsdauer 2024–2026**

Es wird gewählt:

Dr. Emanuel Tschannen (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Vizepräsidium

**4576. 2025/175
Weisung vom 07.05.2025:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedhof, Erweiterung, neue einmalige Ausgaben, Projektierung, Zusatzkredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Mai 2025

4577. 2025/176
Weisung vom 07.05.2025:
Elektrizitätswerk, Thermische Netze, neuer Rahmenkredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Mai 2025

4578. 2025/177
Weisung vom 07.05.2025:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2025

Zuweisung an RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Mai 2025

4579. 2025/122
Postulat von Rahel Habegger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne) und Matthias Renggli (SP) vom 26.03.2025:
Beitritt der Stadt zur Blue Community

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Përparim Avdili (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4580. 2025/148
Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Carla Reinhard (GLP) vom 09.04.2025:
Bessere Anbindung der Sportanlagen Juchhof an den öffentlichen Verkehr

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4581. 2025/149
Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 09.04.2025:
Durchsetzung der Versammlungsfreiheit und des Demonstrationsrechts gegen linksextreme Gewalt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Riklin (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4582. 2025/150

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 09.04.2025:
Konsequente Durchsetzung des Verhüllungsverbots bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen auf dem Stadtgebiet**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christian Häberli (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4583. 2025/159

**Postulat der SP-, FDP-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 16.04.2025:
Verzicht auf synthetisches Eis bei der geplanten städtischen Eissportinfrastruktur im Sportzentrum Heuried**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Novak (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4584. 2025/160

**Postulat von Severin Meier (SP), Martin Bürki (FDP) und Markus Knauss (Grüne) vom 16.04.2025:
Unterstützung des Wiederaufbaus und des Erhalts der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur in der Ukraine im Rahmen einer Kooperation mit einer Stadt sowie unter Einbezug des Delegierten des Bundesrats für die Ukraine**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4585. 2025/161

Postulat von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 16.04.2025:

Beizug von Sozialarbeitenden zur Unterstützung, Begleitung und Beratung von Opfern häuslicher Gewalt nach Abwendung der akuten Gefahren für Leib und Leben

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4586. 2025/162

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 16.04.2025: Anbringung eines Witterungsschutzes bei den bestehenden und geplanten Veloabstellplätzen auf den Schularealen Altstetterstrasse, Balgrist und Aubrücke

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4587. 2025/163

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 16.04.2025: Überprüfung der Wegführung auf bestimmten Streckenabschnitten der Velovorzugsrouten 24 (Bullingerplatz–See) und 21 (Friesenberg–Stauffacher)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4588. 2021/381

Weisung vom 17.04.2024:

Motion von Pascal Lamprecht und Alan David Sangines betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse, Antrag auf zweite Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2021/381.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Grundsätzlich gilt die Auffassung, dass die Fristen für parlamentarische Geschäfte eher grosszügig bemessen sind. Sie sind jedoch mit den Fristen und Zeitplänen bei Bauprojekten kaum zu vergleichen. Es erfüllt mich weder mit Stolz noch bin ich froh, dass wir heute eine zweite Fristerstreckung beantragen. Beim Lindenplatz stecken wir noch mitten in den Abklärungen. Momentan ist es schlicht unmöglich, zu sagen, wann wir die Ziele der Motion erreichen können. Zurzeit warten wir auf den Entscheid des Bundesamts für Verkehr (BAV) zur Plangenehmigung der Tramhaltestelle. Wir hoffen, dass dieser bald eintrifft. Zwar ist das noch nicht die Lösung für den gordischen Knoten, dafür aber ein wichtiger Schritt. So kann zumindest der Teil der Motion, der einen barrierefreien Ausbau der Tramhaltestelle fordert, hoffentlich in absehbarer Zukunft losgehen. Was die Velomassnahmen betrifft, sind wir noch in Diskussion mit dem Kanton. Ich hoffe, dass wenigstens einer der beiden Motionäre noch im Rat sein wird, wenn ich verkünden kann, dass wir beide Forderungen der Motion erfüllt haben.

Weitere Wortmeldung:

Pascal Lamprecht (SP): Ob ich bei der Umsetzung noch im Rat sein werde, weiss ich nicht. Alan David Sangines wird dann wahrscheinlich immerhin noch im Kantonsrat sein. Politische Mühlen mahlen grauenhaft langsam. Das gesamte Thema hat mich in grauer Vorzeit – als ich noch keine grauen Haare hatte – im Zusammenhang mit dem Entwicklungsleitbild Altstetten politisiert. Diese Motion ist nur ein kleines Puzzlestück. Die lange Vorgeschichte erspare ich euch. Entscheidend ist in dieser Motion die nicht-barrierefreie Haltestelle. Diese stellt für alle ein grosses Ärgernis dar – darin waren sich bei der Überweisung der Motion alle einig. Ich bin froh, dass die Einsprache zurückgezogen wurde. Bei den Velomassnahmen hoffe ich, dass der Kanton nicht alles blockiert, sodass man Gas geben kann. Grundsätzlich ist es typisch, dass Verkehrsbaugeschäfte wahnsinnig viel Geduld brauchen. Geduld brauchen auch alle Verkehrsteilnehmenden vom Albisriederdörfli bis an die Baslerstrasse: Fussgängerinnen und Fussgänger, Velo- und Autofahrer*innen. Aber es ist für eine gute Sache. Darum hoffen wir, dass das Quartier stark verschönert und praktischer wird, damit es sich zu einem echten Quartierzentrum entwickelt und nicht nur als Achse für den motorisierten Individualverkehr dient. In diesem Sinne stimme ich zähneknirschend zu und hoffe, dass mir dann noch ein paar graue Haare geblieben sind, bevor ich kahl werde.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Mein Knopf hat nicht funktioniert, ich wollte einen Ablehnungsantrag stellen. Bei der letzten Fristerstreckungsweisung wollte man das Geschäft in der Kommission sehen. In der Präsentation haben wir aber nicht viele Informationen erhalten. Man hat gesagt, dass diese Haltestelle endlich gebaut werden muss, wobei diese schon

längst hätte ausgebaut sein sollen. Sie ist heute noch nicht behindertengerecht ausgebaut. Zwar wurden gewisse Möglichkeiten sichtbar, man hat aber nichts Konkretes präsentiert bekommen. Ich habe das letzte Gemeinderatsprotokoll konsultiert. Markus Knauss (Grüne) sagte: «Das Projekt ist komplex. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Annahme der Fristerstreckung bis zum 13. Juli 2025. Bis dann sollten wir mehr zur möglichen Kombination der beiden Projekte wissen. Stephan Iten (SVP) sagte dann: Es wurde projektiert, Gutachten wurden in Auftrag gegeben und man musste feststellen, dass es keine Lösung gibt. STR Simone Brander meinte: Wir sind noch nicht am Ziel, bis zum 13. Juli 2025 sind wir hoffentlich einen Schritt weiter.» Auf das Votum von Sven Sobernheim (GLP), der dort eine Kaphaltestelle forderte, will ich gar nicht eingehen. In der neuen Weisung haben wir dasselbe zu lesen bekommen: Wir sind immer noch nicht so weit. Wir sind also immer noch am gleichen Punkt. Wenigstens ist das Ziel nahe, die Haltestelle behindertengerecht auszubauen. Dazu hiess es, wenn es vom Bundesamt für Verkehr (BAV) weitere Vorgaben geben sollte, fangen wir wieder von vorne an und machen einen Schritt zurück. Der Kanton hat auch noch ein Wörtchen mitzureden, vor allem wenn es die Velorouten betrifft. Mit diesen Aussichten ist es sinnlos, eine bestimmte letzte Fristerstreckung zu beantragen. Diese Motion kann man jetzt als unumsetzbar abschreiben. Eine kombinierte Planung gibt es nicht mehr, da die Haltestelle im Sommer 2025 behindertengerecht ausgebaut wird. Eine kombinierte Planung ist daher sowieso nicht mehr möglich. Die Motion ist bereits jetzt nicht erfüllt und kann abgeschrieben werden. Frau Brander wird uns in einem Jahr keine bessere Lösung für die Forderung einer kombinierten Planung und Umsetzung vorlegen können.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 100 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. Juli 2022 überwiesenen Motion, GR Nr. 2021/381, von Pascal Lamprecht (SP) und Alan David Sangines (SP) betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle «Lindenplatz» einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse, wird um weitere 12 Monate bis zum 13. Juli 2026 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4589. 2024/582

Weisung vom 18.12.2024:

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Verordnung über die Gebühren für die Nutzung der städtischen Velostationen, Neuerlass

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Verordnung über die Gebühren für die Nutzung der städtischen Velostationen (VGsV) gemäss Beilage (datiert vom 18. Dezember 2024) erlassen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung:

Dr. Jonas Keller (SP): Diese Weisung geht auf eine Motion der SP-Fraktion im Jahr 2017 zurück. Sie forderte, dass das Jahresabonnement für die Nutzung einer städtischen Velostation nicht mehr als 100 Franken kosten solle. Der Stadtrat hätte dies zusammen mit der einheitlichen Preisregelung für Einzeleintritte, Mehrfacheintritte und

Saisonkarten mit einer entsprechenden Verordnung festschreiben sollen. Die Motion wurde am 28. November 2018 mit einer Textänderung der AL, die eine Preisreduktion eines Jahresabonnements auf maximal 50 Franken forderte, an den Stadtrat überwiesen. Per 1. Januar 2024 hat der Stadtrat in teilweiser Umsetzung der Motion die Preise auf 50 Franken gesenkt. Aus diesem Grund soll die Verordnung, die ich ihnen sogleich im Detail vorstellen werde, rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten. Der wichtigste Teil der Verordnung bilden sicher die Gebühren, die für die Nutzung städtischer Velostationen erhoben werden sollen. Diese sollen vom Stadtrat für alle Velostationen einheitlich ausgestaltet sein. Sie betragen maximal 2 Franken pro 24 Stunden, 10 Franken für ein Monatsabonnement und 50 Franken für ein Jahresabonnement. Diese Beträge gelten allerdings nur für Standardvelos, die in doppelstöckigen Veloständern abgestellt werden können. Für Spezialvelos, wie beispielsweise Cargovelos, sollen höhere Gebühren erhoben werden. Auch diese legt der Stadtrat fest: Sie sollen maximal das Dreifache der Gebühren für Standardvelos betragen. Laut Stadtrat soll dieser Rahmen in absehbarer Zeit aber nicht voll ausgeschöpft werden. Ein Jahresabonnement für ein Spezialvelo soll 120 Franken kosten. Eine weitere Änderung beinhaltet, dass alle Abonnements bei den bisher vier und später fünf städtischen Velostationen eingesetzt werden können. Dafür soll im Gegensatz zu jetzt ein einheitliches Schliesssystem verwendet werden. Eine Senkung der Jahresgebühren von 100–120 auf 50 Franken hat selbstverständlich finanzielle Auswirkungen. Bei gleichbleibenden Betriebskosten von ungefähr 640 000 Franken im Jahr, würden die Einnahmen von bisher 220 000 Franken auf 123 000 Franken sinken. Die Kostendeckung von rund 35 Prozent wird sich auf rund 18 Prozent reduzieren, wenn man von einer gleichbleibenden Auslastung der Velostationen von rund 90 Prozent ausgeht. Zusätzlich fallen für die Umsetzung des Nutzendenverwaltungs- und Zutrittssystems jährlich rund 24 500 Franken an. Damit beläuft sich das jährliche Defizit auf 541 500 Franken. Eine Mehrheit der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) bestehend aus SP, Grüne und AL beantragen dem Stadtrat zu folgen und die Gebührenordnung so zu erlassen. Die Veloförderung ist ein zentraler Punkt der Verkehrsstrategie der Stadt Zürich. Dazu gehören nicht nur gute und sichere Velowege, sondern eine gute Anbindung an den Nah- und Fernverkehr, die durch grössere Velostationen an Bahnhöfen und insbesondere am Hauptbahnhof gewährleistet wird. Mit günstigen Stationstarifen können Leute animiert werden, statt mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) mit dem Velo zum Bahnhof zu fahren, was sowohl der Umwelt als auch der hohen Auslastung des ÖV zugutekommt. Die Möglichkeit E-Bikes direkt in der Velostation zu laden, zu den Kosten kommen wir gleich noch, macht diese für die zunehmende Anzahl von E-Bikefahrer*innen attraktiv. Die Mehrheit der Kommission beantragt darum die Annahme der Weisung.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Martina Zürcher (FDP): Ich vertrete hier die Minderheit der Kommission bestehend aus FDP, GLP, Die Mitte/EVP und für die Gesamtminderheit auch die SVP. Eine einheitliche Zutrittsregelung finden wir sinnvoll. In die Minderheit treibt uns allerdings die sehr grosse Subvention. Das 50-Franken-Abo bedeutet eine Subvention von 90 Prozent. Das ist für uns zu viel. Darum haben wir einen Änderungsantrag betreffend die Preishöhe gestellt. Auch zu den weiteren Leistungen gibt es Änderungsanträge, denen werden wir uns später widmen. Die Minderheit ist der Meinung, dass die Verordnung in dieser Form nicht angemessen ist.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Wir sprechen nun über eine Verordnung, die zwei Jahre Verspätung hat. Positiv an diesem Geschäft ist die Einsicht des Stadtrats, dass er die Kompetenzen des Gemeinderats verletzt hat. Leider muss ich sie aber enttäuschen; der

Stadtrat hat es nicht selbst gemerkt. Als ich in der Velostation am Europaplatz ein Abonnement löste, konnte ich mich wieder daran erinnern, dass uns vor Jahren in der SK SID/V gesagt wurde, dass für eine Preissenkung eine Verordnung nötig sei. Auf Nachfrage in der Kommission wurde dann eine Weisung angekündigt. Die Weisung ist ein gutes Symbol für unseren allgemeinen Umgang mit dem Parkieren von Velos und städtischen Velostationen. Im Jahr 2016 forderte ein Vorstoss eine 48-Stunden-Regelung an allen Bahnhöfen. Diese haben wir in den kommunalen Richtplan aufgenommen. Endlich setzt der Stadtrat diese wenigstens am Hauptbahnhof um. Die Umsetzung bedeutet aber auch, dass an der Europaallee keine Velos mehr abgestellt werden dürfen. Dabei wissen alle, dass die Europaallee ein grosser Veloparkplatz ist, gerade auch für das Gewerbe. Der Stadtrat schafft es nicht, sich um Veloparkplätze zu kümmern, diese zu bewirtschaften oder sich auf anderes als Beton zu fokussieren. Ich bin selber Nutzer der Station am Bahnhof Oerlikon und kann noch ein anderes schönes Beispiel bringen. Seit letztem November beobachte ich ein kaputtes Negishi-Velo, das von der Stadt bereits versetzt wurde und seit Mitte Januar blau markiert ist. Die Stadt weiss also, dass es mehr als 30 Tage dort steht. Ich weiss nicht wie viele Monate 30 Tage in dieser Stadt dauern. Ebenfalls sieht der Stadtrat trotz einer bestehenden Warteliste kein Ausbaupotenzial für bezahlte Veloabstellplätze in Oerlikon. In dieser Stadt investieren wir gern in Beton und den Bau von Velostationen am Stadelhofen. Wir schaffen es jedoch nicht, bestehende Velostationen – ob am Stadelhofen oder Bahnhof Oerlikon – sauber zu bewirtschaften. Wichtiger wäre es, dass wir hier nicht über Gebühren streiten, die zwar zu tief sind, sondern der Stadtrat seinen Job macht und die Bewirtschaftung von Veloabstellplätzen in Angriff nimmt und bereit ist, Investitionen zu tätigen.

Markus Knauss (Grüne): *Sven Sobernheim (SP) hat es gesagt. Gebühren sind nicht wirklich entscheidend. Die Frage ist, was wir mit der Velopolitik erreichen wollen. Einerseits wollen wir, dass mehr Velo gefahren wird – dafür braucht es mehr Velostationen. Andererseits wollen wir, dass öffentliche Räume für Fussgängerinnen und Fussgänger durch Velostationen entlastet werden, damit sie für alle im öffentlichen Raum attraktiv sind. Dafür braucht es zwei Dinge. Zentral sind erstens die Veloabstellanlagen. Wir sind bei weitem noch nicht dort, wo wir sein sollten. Zweitens müssen die Anlagen auch genutzt werden. Da stellt sich die Frage nach der Umsetzung von Regelungen bei überirdischen Anlagen und den Gebühren. Die Verkehrskommission war letztes Jahr in Amsterdam. Jahrelang war dort der Bahnhofplatz mit Velos vollgestellt und man musste mit provisorischen Velostationen arbeiten. Auch sonst erschwerten unkoordiniert parkierte Velos im öffentlichen Raum den Durchgang. Seit längerem verfolgt Amsterdam einen strategischen Plan. Man hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, welcher Bedarf an Abstellplätzen in Hauptbahnhofsnahe besteht. Daraufhin wurden in den letzten Jahren 22 000 Plätze vor allem mittels unterirdischer Anlagen zur Verfügung gestellt. In Holland ist es klar, dass diese gratis zur Verfügung gestellt werden, ob in Utrecht oder in Amsterdam. Da es dort genug Platz gibt und die Anlagen gratis sind, konnte man den öffentlichen Raum auch entsprechend nutzen. Wird heute ein Velo am Bahnhofplatz parkiert, wird dieses innerhalb von zehn Minuten entfernt, da es eine ausreichende Anzahl an kostenlosen Plätzen gibt. In Zürich sind wir leider noch nicht so weit. Seit Jahren mahne ich, dass alle Planungen zu wenig Abstellplätze vorsehen. Dass die Bedarfsabklärung der Anzahl Parkplätze am Hauptbahnhof erst mit dem «Masterplan HB» durchgeführt wurde, ist doch etwas enttäuschend. Wir haben die Kosten der Bezahlstation jetzt auf 30 Franken festgelegt. Zwar ist es nicht gratis, aber ein fairer Preis. Anders als die Grünliberalen sind wir der Meinung, dass es sich dabei um einen Pauschalbetrag handelt, in dem weitere Dienstleistungen wie Strom oder Gepäckaufbewahrung inbegriffen sind. Die Kontrolle dessen, was in den noch folgenden Anträgen gefordert wird, bedeutet einen enormen Aufwand. Da verstehe ich euch nicht und warne davor. Deshalb unterstützen wir diese Anträge nicht. So gesehen sind wir einen kleinen Schritt weiter. Heute werden wir uns zwar über die Gebühren unterhalten, die Aufgabe und der Druck*

bezüglich der Velostationen ist jedoch nach wie vor gross. Ich hoffe, dass STR Simone Brander der Elan nicht verlässt.

Kommissionsminderheit /-mehrheit Änderungsantrag 1–4 und 7–8

Carla Reinhard (GLP): Ich behandle gleich alle Änderungsanträge, da sie alle eng zusammenhängen. Unser übergeordnetes Ziel ist es, die zusätzlichen Angebote in Velostationen zu regeln und eine sehr tief angesetzte Tagespauschale in die Verordnung aufzunehmen. Konkret geht es dabei um Schliessfächer und Ladestationen, die in einigen Velostationen vorhanden sind. Gemäss dem Vorschlag des Stadtrats sollen diese weder geregelt werden noch zusätzlich kosten. Wir sind da anderer Meinung und beantragen deshalb mit den Anträgen 1–4 und 7–8 für die Nutzung der Schliessfächer und Ladestationen für E-Bikes eine zusätzlich Tagespauschale. Diese ist sehr tief angesetzt: Wir beantragen einen Kostenrahmen von 1 bis 3 Franken. In diesem Rahmen kann der Stadtrat den Betrag selbst festlegen und auch die Nutzungsdauer von einem Tag ändern. Aus unserer Sicht sind das Laden eines E-Bikes und die Nutzung von Schliessfächern klare Zusatzangebote, die über die Parkierung hinausgehen. Es geht auch darum, dass Einzelpersonen diese nicht über mehrere Wochen hinweg besetzen und sie von verschiedenen Leuten genutzt werden können. Wir denken, dass dieser kleine Anreiz einen Unterschied machen kann. Zudem soll die neue, zusätzliche Gebühr ab 1. Januar 2026 gelten.

Dr. Jonas Keller (SP): Auch ich fasse gleich alle Begründungen zusammenfassen. Die Mehrheit der Kommission bestehend aus SP, Grüne, EVP und Teilen der SVP lehnt den Änderungsantrag 1 zu den Ladestationen ab. Eine Trennung zwischen Stammplätzen mit und ohne Steckdosen scheint uns wenig sinnvoll. Die Benützung der Velostationen würde so unnötig verkompliziert: Nutzende müssten sich beim Parkieren aktiv drauf achten, ob sich in der Nähe des Abstellplatzes eine Steckdose befindet. Je nachdem müsste man sich einen anderen Platz suchen, was bei einer Auslastung von 90 Prozent schwierig sein könnte, oder eine zusätzliche Gebühr lösen. Das würde zu Zeitverlust führen und die Attraktivität der Velostation senken. Bei den Schliessfächern lehnt die Mehrheit bestehend aus SP, Grüne, EVP und der SVP den Änderungsantrag ab. Schliessfächer sind nur an den Standorten Europaplatz und im Stadttunnel vorhanden. An den zwei Standorten werden die Vermietungen unterschiedlich gehandhabt. Am Europaplatz werden Schliessfächer hauptsächlich dauerhaft vermietet. Im Stadttunnel soll es eine kurzfristige Vermietung für alle Nutzer*innen geben. Wenn es einen entsprechenden Passus in der Verordnung gibt, würde eine unterschiedliche Handhabung nicht mehr möglich sein.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): Die SVP war sich im Änderungsantrag 1 noch uneinig. Diesen «Frosch» muss ich auf mich nehmen. Wir gehen selbstverständlich in die Minderheit. Eine Stellungnahme zu unserem Antrag betreffend die Gebührenhöhe folgt später.

Michael Schmid (AL): Die Anträge der GLP erachten wir als sinnvoll. Vor allem soll die vorhandene Infrastruktur genutzt werden. Die Erläuterung von Dr. Jonas Keller (SP), dass nicht erkennbar sein könnte, wo sich die Steckdosen befinden, ist für mich nicht schlüssig. Es gibt Möglichkeiten, deutlich zu kennzeichnen, welche Stationen mit der entsprechenden Infrastruktur ausgerüstet sind und dementsprechend gegen Entrichtung der passenden Gebühr genutzt werden können. Ebenso ist es bei Schliessfächern sinnvoll, dass sie nur dann von denjenigen benutzt werden, die sie wirklich brauchen. Mit einer marginalen Schutzgebühr, wie sie der Antrag vorsieht, kann dies teilweise sichergestellt werden.

Sandra Gallizzi (EVP): In der vorliegenden Verordnung sollen Gebühren bei der Nutzung von Velostationen von 50 Franken für ein Jahresabonnement, 10 Franken für ein Monatsabonnement und 2 Franken für einen Einzeleintritt festgelegt werden. Das sind sehr niedrige Gebühren, die bei weitem nicht kostendeckend sind. Es gibt Anträge der FDP zur Gebührenänderung auf 100 Franken für ein Jahresabonnement, 20 Franken für ein Monatsabonnement und 4 Franken für einen Einzeleintritt. Diese Gebühren sind unserer Meinung nach immer noch sehr moderat und nicht kostendeckend, sie finden aber unsere Zustimmung. Zu den Anträgen der GLP will ich Folgendes erwähnen: Wir haben die Argumentation der Verwaltung gelesen, die begründet hat, weshalb nicht an allen Standorten Ladestationen und Schliessfächer installiert werden. Diese Begründung fanden wir ursprünglich sehr schlüssig. In der Zwischenzeit haben wir den angepassten Änderungsantrag neu geprüft und festgestellt, dass damit die Bedenken der Verwaltung aufgenommen wurden. Neu sollen nur noch an Standorten mit bestehenden Ladestationen und Schliessfächern Gebühren gefordert werden. Die Dienstleistung nicht gratis zur Verfügung zu stellen, überzeugt uns. Darum befürworten wir den Antrag und die entsprechenden Gebühren.

Michael Schmid (AL) stellt den Ordnungsantrag auf Wiederholung der Abstimmungen zu den Änderungsanträgen 1 und 2: Die Debattenführung ist für mich sehr ungewöhnlich. Gewisse Anträge haben wir noch nicht besprochen, mussten aber bereits darüber abstimmen. Die letzte Abstimmung steht in sachlich-materiellem Widerspruch zur Abstimmung davor. Ich schlage vor, zuerst alle Anträge zu diskutieren und am Ende über alle Anträge abzustimmen sowie die vorherige Abstimmung zu wiederholen.

Dem Ordnungsantrag wird stillschweigend zugestimmt.

Sven Sobernheim (GLP): Die AL hat zurecht darauf hingewiesen, dass wir eine widersprüchliche Verordnung beschliessen, wenn wir die Abstimmungen so stehen lassen. Der Grundantrag, mit dem die weiteren Angebote eingeführt werden sollen, ist nicht durchgekommen. Der weitere Antrag hingegen schon. Entweder wurde über einen Eventualantrag abgestimmt, über den wir nicht hätten abstimmen dürfen, oder die Abstimmung über den Grundantrag muss wiederholt werden. Daher stimmen wir dem Ordnungsantrag der AL zu.

Kommissionsminderheit 1 Änderungsanträge 5–6

Martina Zürcher (FDP): Nach diesem Durcheinander können wir nun über den Kern der Vorlage diskutieren, also über die Höhe der Jahres- und Monatsabonnemente. Ich begründe den Minderheitsantrag der FDP, GLP und der Die Mitte/EVP-Fraktion. Wir haben nämlich mit einem Jahresabonnement von 100 Franken, einem Monatsabonnement von 20 Franken und einem Einzeleintritt von 4 Franken einen Kompromiss gefunden. Seit der Gemeinderat die Motion mit der Forderung eines 50 Franken-Jahresabonnements überwiesen hat, liegen uns neue Informationen vor. Nun wissen wir, was diese Velostationen wirklich kosten, da sie bereits gebaut wurden. Dabei haben wir festgestellt, dass in der Weisung die Abschreibungen unterschlagen wurden. Zusammen mit den Abschreibungen kostet ein Platz in einer Velostation je nach Auslastung – halten Sie sich fest – zwischen 560 und 820 Franken jährlich. Das wären die Vollkosten. Mit einem Jahresabonnement von 50 Franken würde die Subvention durch die Steuerzahlenden 90 Prozent betragen. Damit würden nicht einmal Autofahrten substituiert, da keine Pendlerin und kein Pendler mit dem Auto zum Bahnhof fährt. Daher ist die Minderheit 1 der Ansicht, dass ein rund um die Uhr verfügbarer, trockener Veloabstellplatz mit Zutrittsregelung in fünf verschiedenen Velostationen auch mit einem Jahresabonnement

für 100 Franken noch genügend Abnehmerinnen und Abnehmer findet. Denn dieser wäre immer noch zu 80 Prozent subventioniert.

Kommissionsminderheit 2 Änderungsanträge 5–6

Derek Richter (SVP): Ich begründe die Minderheit 2. Wie Dr. Jonas Keller (SP) richtig ausgeführt hat, wurde mit der Motion GR Nr. 2017/461 der Grundstein für dieses Geschäft gelegt. Die SP-Motion hatte damals 100 Franken festgelegt. Die SVP hat die Erhöhung dazumal vor bald zehn Jahren als massiv zu tief kritisiert. Für uns kommt nur eine kostenneutrale Abogebühr in Frage. Wir sind nicht gegen eine einheitliche Gebühr, aber für die Steuerzahlenden in der Stadt Zürich soll es kostenneutral sein. Es kann nicht sein, dass man einen Verkehrsträger einseitig bevorzugt. Die verschiedenen Verkehrsträger sind zum Beispiel der private und gewerbliche motorisierte Individualverkehr (MIV), der die Kosten mit über 100 Prozent selbst deckt. Der ÖV hat eine Eigenrendite zwischen 50 und 70 Prozent. Niemand kann dazu genaue Zahlen liefern. Auf alle Fälle zahlen wir bei jeder Fahrt mit dem ÖV mit. Nun soll das Abo fürs Velo 50 Franken kosten. Das hat die AL so durchgeboxt. Das ist ein Selbstdeckungsgrad von 18 Prozent. Meine Damen und Herren, 18 Prozent sind lächerlich. Wer würde in der Privatwirtschaft ein Geschäftsmodell haben wollen, das nur 18 Prozent «return on investment» aufweist? Wohl niemand mit Verstand. Sie können in ihren Sonntagspostillen über die reichen SVP-Bauern herziehen und ihre Subventionen kritisieren. Aber das ist gleich doppelt falsch. Erstens erhalten Bauern Direktzahlungen und sicher keine Subventionen und zweitens müssen sie diese beantragen. Im Prinzip wollen wir heute hier den Veloverkehr direkt subventionieren. Und ja, Markus Knauss (Grüne), ich kann mich noch mit Schaudern an Amsterdam erinnern. Wir haben dort von linker Seite gehört: «There is no such thing as a free meal.» Wenn du sagst, dass in Holland die gesamte Veloinfrastruktur gratis sei, frage ich dich, ob deren Erstellung, der Beton und die Arbeitskraft nichts gekostet haben? Also bitte, das ist Inhaltsleere vom Feinsten. Martina Zürcher (FDP) hat es richtig gesagt: Bei den Velostationen gibt es unterschiedliche Kosten. Einerseits haben wir die Erstellung, die Amortisation und den Unterhalt. Das gäbe Kosten zwischen 600 und 800 Franken. Wir wollten uns heute bei einem einheitlichen Preis treffen und haben in der Fraktion das Wort «Soziale Wärme» gefunden. Daher haben wir uns auf 600 Franken geeinigt. Das gäbe folgende Preise: Für einen Einzeleintritt ergäbe das 24 Franken pro Tag, für das Monatsabonnement 120 Franken und für ein Jahresabonnement 600 Franken. Dabei möchte ich betonen, dass der Preis eines Jahresabonnements immer noch nicht kostendeckend ist und daher einen Sozialtarif darstellt. Aus Sicht des Steuerzahlers wollen wir den Schaden begrenzen. Daher wechselt die SVP in die Minderheit 1. Wir werden die 100 Franken also zähneknirschend hinnehmen. Zuletzt kann ich Sven Sobernheim (GLP) zustimmen. Was unsere Verwaltung bei der Organisation der Veloabstellplätze bietet, ist wirklich ungenügend.

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge 5–6

Dr. Jonas Keller (SP): Ich mache es kurz. Die Mehrheit bestehend aus SP, Grüne und AL lehnt die Gebührenerhöhung ab. Wie ich zuvor ausgeführt habe, sollen Velostationen attraktiv sein und Menschen zum Velofahren animieren, weshalb die Stationen kostengünstig sein sollen. Ausserdem ist jeder gefahrene Velokilometer ein finanzieller Vorteil, da die Leute gesünder bleiben und Strassen weniger abgenutzt werden. Daher sehen wir in der Gesamtrechnung ein positives Vorzeichen.

Carla Reinhard (GLP): Wir von der GLP sind in der Minderheit 1 und unterstützen den FDP-Antrag. Es wurde bereits häufig von Kostendeckung gesprochen. Auch für uns ist diese ausschlaggebend. Mit 50 Franken pro Jahr ist sie jedoch viel zu tief. Mit einer Er-

höhung auf 100 Franken pro Jahr sind wir bei 35 Prozent, bei 50 Franken bei 18 Prozent Kostendeckung. Das können wir schlicht nicht unterstützen. Wir freuen uns sehr über hochqualitative Veloabstellplätze. Diese dürfen pro Monat rund 8 Franken kosten. Ich glaube, dass man das verlangen kann. Das ist immer noch ein sehr vertretbarer Betrag. Bei einem Jahresabonnement für 50 Franken macht dies 4 Franken pro Monat. Bezahlbar ist aus unserer Sicht natürlich gut und gewünscht. Es muss bezahlbar sein, aber wir vertreten auch beim ÖV die Haltung, dass eine hochqualitative Infrastruktur nicht verscherbelt werden soll, da sie immer noch einen Wert hat. So sehen wir das auch bei diesen guten Velostationen und sind daher bei der FDP.

Markus Knauss (Grüne) zur vorherigen Bemerkung von Derek Richter (SVP): Dass der Autoverkehr zu 100 Prozent die Strassenkosten deckt, ist natürlich nicht der Fall. Auf kantonaler wie nationaler Ebene kommen indirekte Kosten dazu. Wo wir aber sicher keine Einnahmen aus dem Autoverkehr haben, ist auf kommunaler Ebene. Die kommunale Infrastruktur für Autos zahlen wir zu 100 Prozent aus Steuergeldern. Ich zahle das, ob ich es gut finde oder nicht. Das ist «part of the deal». In vielen politischen Bereichen haben wir Subventionen und das ist Ausdruck einer ganz bestimmten Förderpolitik, der sich die Stadt seit vielen Jahren verpflichtet. Zu den Velostationen gab es Volksabstimmungen. Irrtum vorbehalten: In Oerlikon und bei der Velostation Stadelhofen wurden die Objektkredite von der Stimmbevölkerung gesprochen. Es war nie die Rede davon, dass die Kosten amortisiert werden müssten. Es ist ein kleiner Betrag, den die Velofahrenden zur Amortisation und Betreuung der Velostationen leisten. Wir sind politisch der Meinung, dass wir uns das leisten sollten. Darum scheint der vorgeschlagene Preis von 50 Franken für ein Jahresabonnement für uns in Ordnung zu sein.

Michael Schmid (AL): Wir wissen, dass es sich um eine Subvention handelt. Nur ist es so, dass sämtliche Verkehrsarten in der Schweiz sehr stark subventioniert sind, ausser dem Fussverkehr und zu kleinen Teilen der Veloverkehr. Nebst dem Aspekt, den Markus Knauss (Grüne) schon erwähnt hat, dass die kommunalen Ausgaben für den Autoverkehr ebenso aus dem allgemeinen Steuersubstrat gedeckt werden, gibt es auch noch die 24 Milliarden Franken, die jedes Jahr an externen, ungedeckten Kosten durch den Autoverkehr verursacht werden. Wenn wir von Kostenwahrheiten im Verkehrssystem diskutieren wollen, was sicher eine spannende Diskussion wäre, empfinde ich die Gebühren für die Velostationen als einen ungeeigneten Ansatzpunkt. Für die AL waren diese Velostationen nicht zwingend. Wir können gut wie bisher mit dem wilden Abstellen von Velos rund um Bahnhöfe fortfahren. Jetzt, wo wir so viel in den Bau investiert haben, sollen sie auch benützt werden. Gebühren für die Velostationen sollen nicht prohibitiv hoch sein. In diesem Sinne akzeptieren wir gemässigte Gebühren, wie sie in der Motion und im Vorschlag vom Stadtrat vorgesehen sind. Es besteht kein Anlass, um die Gebühren zu erhöhen und damit eine schlechtere Auslastung der Stationen zu bewirken.

Martina Zürcher (FDP): Ich kann es nicht lassen, hier nochmal zu replizieren, weil andere Subventionen und externe Kosten aufgezählt wurden. Ich möchte nur nochmals festhalten, dass unser Antrag immer noch eine Subvention von 80 Prozent bedeutet. Wer ein Jahresabonnement hat, zahlt täglich 27 Rappen für einen Abstellplatz in einer der fünf Velostationen. Der Steuerzahler und die Steuerzahlerin zahlen zusätzlich 2 Franken.

Kommissionsminderheit /-mehrheit Änderungsantrag 7 (Eventualantrag bei Zustimmung zu Änderungsantrag 4)

Carla Reinhard (GLP): Den Änderungsantrag habe ich bereits vorher begründet.

Dr. Jonas Keller (SP): *Wie ich bereits begründet habe, lehnt die Mehrheit diese Gebühr ab.*

Änderungsantrag 1

Art. 1 «Gegenstand», neue lit. c

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende neue lit. c von Art. 1:

[...]

b. die Festlegung des Ticketangebots;

c. die weiteren Angebote in den Velostationen.

Mehrheit:	Referat: Dr. Jonas Keller (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Severin Meier (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Derek Richter (SVP)
Minderheit:	Referat: Carla Reinhard (GLP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Michael Schmid (AL)
Enthaltung:	Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2

Art. 2 «Begriffe», neue lit. d

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende neue lit. d von Art. 2 (Die Buchstabierung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

[...]

c. Spezialvelos: Velos, einschliesslich Elektrovelos, die nicht in einen standardisierten Abstellbügel einer städtischen Velostation passen;

d. Ladestation: Steckdose mit oder ohne passendes Ladegerät, das zum elektrischen Laden von Fahrzeugen bzw. Akkus genutzt werden kann;

Mehrheit:	Referat: Dr. Jonas Keller (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Severin Meier (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP)
Minderheit:	Referat: Carla Reinhard (GLP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Michael Schmid (AL) stellt den Ordnungsantrag auf Wiederholung der Abstimmungen zu den Änderungsanträgen 1 und 2.

Dem Ordnungsantrag wird stillschweigend zugestimmt.

Änderungsantrag 1

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag 2

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag 3

Art. 2 «Begriffe», neue lit. e

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende neue lit. e von Art. 2 (Die Buchstabierung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

e. Schliessfächer: Abschliessbare Vorrichtungen, die zur Lagerung von Gegenständen verwendet werden können.

Mehrheit: Referat: Dr. Jonas Keller (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Severin Meier (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Derek Richter (SVP)
Minderheit: Referat: Carla Reinhard (GLP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 4

Neuer Art. 6 «Weitere Angebote»

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 6 (Die Nummerierung der bisherigen Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

Art. 6 Weitere Angebote [Marginalie]

¹ In städtischen Velostationen mit Ladestationen wird für das Laden von Velos eine zusätzliche pauschale Tagesgebühr erhoben.

² In städtischen Velostationen mit Schliessfächern wird für deren Nutzung eine zusätzliche pauschale Tagesgebühr erhoben.

Mehrheit: Referat: Dr. Jonas Keller (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Severin Meier (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP)
Minderheit: Referat: Carla Reinhard (GLP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsanträge 5–6
Art. 6 «Höhe, a. Standardvelos»

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 6:

Die Höchstgebühr für das Abstellen von Standardvelos beträgt für:

- a. einen Einzeleintritt: ~~2 Franken~~ 4 Franken pro 24 Stunden;
- b. ein Monatsabonnement: ~~10 Franken~~ 20 Franken;
- c. ein Jahresabonnement: ~~50 Franken~~ 100 Franken.

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 6:

Die Höchstgebühr für das Abstellen von Standardvelos beträgt für:

- a. einen Einzeleintritt: ~~2 Franken~~ 24 Franken pro 24 Stunden;
- b. ein Monatsabonnement: ~~10 Franken~~ 120 Franken;
- c. ein Jahresabonnement: ~~50 Franken~~ 600 Franken.

- Mehrheit: Referat: Dr. Jonas Keller (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Severin Meier (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Michael Schmid (AL)
- Minderheit 1: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Carla Reinhard (GLP)
- Minderheit 2: Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	64 Stimmen
Antrag Minderheit 1	57 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>0 Stimmen</u>
Total	121 Stimmen
= absolutes Mehr	61 Stimmen

Damit ist dem Antrag des Stadtrats zugestimmt.

Änderungsantrag 7 (Eventualantrag bei Zustimmung zu Änderungsantrag 4)
Neuer Art. 9 «c. Weitere Angebote»

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 9 (Die Nummerierung der bisherigen Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

Art. 9 c. Weitere Angebote [Marginalie]

¹ Der Stadtrat legt die Gebühren für die weiteren Angebote gemäss Art. 6 fest.

² Die Gebühr beträgt mindestens 1 Franken und maximal 3 Franken pro Tag.

³ Der Stadtrat kann auch längere oder kürzere Nutzungsdauern festlegen.

Mehrheit: Referat: Dr. Jonas Keller (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Severin Meier (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP)
Minderheit: Referat: Carla Reinhard (GLP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag 8 (Eventualantrag bei Zustimmung zu den Änderungsanträgen 4 und 7)

Art. 8 «Inkrafttreten»

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 8 (Die Nummerierung des bisherigen Art. 8 wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

¹ Diese Verordnung tritt, ausser Art. 6 und Art. 9, rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

² Art. 6 und Art. 9 treten per 1. Januar 2026 in Kraft.

Mehrheit: Referat: Dr. Jonas Keller (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Severin Meier (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Derek Richter (SVP)
Minderheit: Referat: Carla Reinhard (GLP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Michael Schmid (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Gebühren für die Nutzung der städtischen Velostationen (VGsV) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Gebühren für die Nutzung der städtischen Velostationen (VGsV)
vom ...

Der Gemeinderat,
gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 18. Dezember 2024²
beschliesst:

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 4004 vom 18. Dezember 2024.

	A. Allgemeine Bestimmungen
Gegenstand	Art. 1 Diese Verordnung regelt für die Nutzung der städtischen Velostationen: a. die Grundsätze der Gebührenerhebung; b. die Festlegung des Ticketangebots. c. die weiteren Angebote in den Velostationen.
Begriffe	Art. 2 In dieser Verordnung bedeuten: a. städtische Velostationen: gebührenpflichtige Anlagen mit einem einheitlichen Zugangssystem, die von der Stadt an zentralen Orten für das Abstellen von Velos erstellt und als Velostationen bezeichnet werden; b. Standardvelos: Velos, einschliesslich Elektrovelos, die in einen standardisierten Abstellbügel einer städtischen Velostation passen; c. Spezialvelos: Velos, einschliesslich Elektrovelos, die nicht in einen standardisierten Abstellbügel einer städtischen Velostation passen; d. Ladestation: Steckdose mit oder ohne passendes Ladegerät, das zum elektrischen Laden von Fahrzeugen bzw. Akkus genutzt werden kann;
	B. Gebühren
Grundsatz	Art. 3 ¹ Für das Abstellen eines Velos in einer städtischen Velostation wird eine Gebühr erhoben. ² Der Stadtrat setzt die Gebühren für die einzelnen Angebote einheitlich fest. ³ Er kann Ausnahmen von der Gebührenpflicht vorsehen.
Angebot a. Grundsatz	Art. 4 ¹ Die städtischen Velostationen bieten folgende Ticketoptionen an: a. Einzeleintritte; b. Monatsabonnemente; c. Jahresabonnemente. ² Das Jahresabonnement ist in allen städtischen Velostationen gültig. ³ Der Erwerb eines Abonnements gibt keinen Anspruch auf einen freien Abstellplatz.
b. Anpassung	Art. 5 Der Stadtrat kann: a. die Anzahl der Jahres- und Monatsabonnemente beschränken; b. das Angebot bei Bedarf erweitern.
Weitere Angebote	Art. 6 ¹ In städtischen Velostationen mit Ladestationen wird für das Laden von Velos eine zusätzliche pauschale Tagesgebühr erhoben. ² In städtischen Velostationen mit Schliessfächern wird für deren Nutzung eine zusätzliche pauschale Tagesgebühr erhoben.
Höhe a. Standardvelos	Art. 7 Die Höchstgebühr für das Abstellen von Standardvelos beträgt für: a. einen Einzeleintritt: 2 Franken pro 24 Stunden; b. ein Monatsabonnement: 10 Franken; c. ein Jahresabonnement: 50 Franken.
b. Spezialvelos	Art. 8 ¹ Der Stadtrat kann für Spezialvelos höhere Gebühren festlegen. ² Die Gebühr beträgt höchstens das Dreifache der Gebühren für Standardvelos.
c. Weitere Angebote	Art. 9 ¹ Der Stadtrat legt die Gebühren für die weiteren Angebote gemäss Art. 6 fest. ² Die Gebühr beträgt mindestens 1 Franken und maximal 3 Franken pro Tag. ³ Der Stadtrat kann auch längere oder kürzere Nutzungsdauern festlegen.
	C Schlussbestimmungen
Inkrafttreten	Art. 10 ¹ Diese Verordnung tritt, ausser Art. 6 und Art. 9, rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft. ² Art. 6 und Art. 9 treten per 1. Januar 2026 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

4590. 2025/15

Weisung vom 22.01.2025:

Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli, Kapazitätserweiterung Biologie, Projektierung, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung der Kapazitätserweiterung Biologie in der Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 15 065 000.– bewilligt (Preisstand: April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Beat Oberholzer (GLP): *Mit dieser Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat rund 15 Millionen Franken zur Projektierung des Ausbaus der biologischen Reinigungsstufe der Kläranlage Werdhölzli. Die Kläranlage Werdhölzli wurde in den 1980er-Jahren für eine Kapazität von 680 000 Einwohnerwerten gebaut. Der Begriff «Einwohnerwert» schliesst auch Unternehmen mit ein. Der Einwohnerwert ist jetzt schon überschritten. Mit diesem Vorhaben soll der Betrieb bis ins Jahr 2055 sichergestellt werden. In der Machbarkeitsstudie wurden drei verschiedene Verfahren verglichen: Aerob granulierter Schlamm im diskontinuierlichen Verfahren (AGSD-Verfahren), Aerob granulierter Schlamm im kontinuierlichen Verfahren (AGSK-Verfahren) und Membran-Bioreaktor-Verfahren (MBR-Verfahren). Als beste Variante hat sich das AGSK-Verfahren herausgestellt. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass nicht alle das AGSK-Verfahren kennen, erkläre ich das kurz: In diesem Verfahren kommen die Belebtschlamm-Partikel zum Einsatz, die grösser und schwerer sind als die Flocken des klassischen Belebtschlamm-Verfahrens. Dieser Schlamm hat beim gleichen Reinigungsvermögen eine bessere Absetzbarkeit, sodass im Becken eine höhere Konzentration eingesetzt werden kann. Das führt bei gleichem Platzbedarf zu einer erhöhten Reinigungsleistung. Die leistungsfähigeren Belebtschlamm-Partikel entstehen auf natürliche Weise, indem ein Teil des Rückschlammes über sogenannte Hydrozyklone geführt wird. Das klingt kompliziert, aber es ist eben auch nicht ganz einfach. Es gibt noch nicht viele AGSK-Anlagen und die Mechanismen dieser Granulierung sind noch nicht vollständig klar. Die weltweiten Erfahrungen sind aber vielversprechend und die Vorteile gross. Deshalb soll dies in einem Pilotversuch in einer dieser sechs Biologiestrassen während zwei Jahren getestet werden. Die Kosten für die Pilotierung werden auf rund 2,3 Millionen Franken geschätzt. Sollte der Pilotversuch nicht erfolgreich sein, wird parallel in der gleichen Projektierungsphase eine Alternativlösung ausgearbeitet. Die Ausschreibung für einen Generalplaner für die AGSK- oder eine allfällige Alternativlösung soll schon in der Anfangsphase erfolgen, damit der Generalplaner von den Erfahrungen der Pilotphase profitieren kann. Die Planungsleistung für die Projektierung beträgt 10,8 Millionen Franken. Zusammen mit dem Pilotprojekt und den 15 Prozent Reserven ergibt das den Kredit von 15,065 Millionen Franken. Die Projektierung soll Ende 2029 abgeschlossen sein. Die Realisierung muss bei laufendem Betrieb erfolgen. Die Inbetriebnahme findet im Jahr 2036 statt. Die Realisierungskosten für die biologische Reinigungsstufe werden auf 105 Millionen Franken geschätzt. Die Stadt Zürich muss das Abwasser reinigen, bevor es in die Limmat geleitet wird. Aber die Gesetzgebung schreibt nicht vor, mit welchem Verfahren das erfolgen soll. Darum besteht ein erheblicher Entscheidungsspielraum und die Ausgaben müssen vom Gemeinderat genehmigt werden. Anders sieht es bei der Parallelerweiterung aus. Bei der vorgelagerten Reinigungsstufe gibt es weniger Verfahrensmöglichkeiten. Darum hat der Stadtrat als gebundene Ausgabe schon 12 Millionen Franken gesprochen. Die Sachkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement*

der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB) hat viele Bilder von Schlamm und Hydrozyklonen angeschaut und selbstverständlich die Weisungen genau studiert. Insbesondere wurden Fragen gestellt und Vergleiche mit anderen Bauprojekten, die höhere Projektierungskosten aufwiesen, gezogen. Die Kommission hat sich vom Projekt überzeugen lassen und beantragt einstimmig, dem Stadtratsantrag zuzustimmen.

Weitere Wortmeldung:

Markus Merki (GLP): *Wie ihr auf dem Kommissionsantrag sehen könnt, hat sich die GLP noch enthalten. Das hat damit zu tun, dass wir oftmals länger über Geschäfte diskutieren, wenn es um hohe Kosten geht. Es geht um 10,8 Millionen Franken Projektierungskosten plus Pilotierung und Reserven. Die 10,8 Millionen Franken entsprechen etwa acht bis zehn Vollzeitstellen für dreieinhalb Jahre, was wir hinterfragen. Wir sind nach wie vor kritisch, werden der Weisung aber ganz nach dem Grundsatz «in dubio pro reo» zustimmen. Grundsätzlich handelt es sich um eine gute und notwendige Sache, obwohl wir hohe Projektierungskosten haben, von denen wir vermuten, dass darin versteckte Reserven enthalten sind. An diesem Detail wollen wir das Projekt aber nicht sterben lassen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *In dieser Gemeinderatsweisung kommt 16-mal das Wort Schlamm vor. Der Schlamm ist auch der Held dieser Geschichte. Wie Beat Oberholzer (GLP) schon erwähnt hat, geht es um Belebtschlamm, der grösser und schwerer ist als herkömmlicher. Wie das genau funktioniert, müssen nicht alle verstehen. Das Stichwort heisst «belebt». Es lebt aber nicht nur etwas, sondern arbeitet fleissig 24 Stunden an sieben Tagen die Woche ohne Lohn. Viele, effiziente Mikroorganismen sind hier am Werk und wenn wir dafür sorgen, dass es den wichtigen Helfer*innen gut geht, machen sie einen fantastischen Job. Ihnen ist zu verdanken, dass unser Abwasser so sauber wird, dass es unbedenklich zurück in den Wasserkreislauf darf. Der Begriff «Biologie» steht daher – im Gegensatz zur Mechanik – für den Teil der Wasserreinigung, wo die Mikroorganismen ins Spiel kommen. Mit dem Ausbau sorgen wir dafür, dass es ihnen und uns gut geht. Auch dann, wenn Zürich und die angeschlossenen Gemeinden weiterwachsen. Der Ausbau ist auch ein Leistungsausbau.*

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Referat: Dr. Davy Graf (SP); Walter Anken (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Vizepräsident; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Ursina Merkler (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)
Enthaltung:	Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Markus Merki (GLP)
Abwesend:	Patrick Tscherrig (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Projektierung der Kapazitätserweiterung Biologie in der Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 15 065 000.– bewilligt (Preisstand: April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. Mai 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 21. Juli 2025)

4591. 2024/534

Weisung vom 27.11.2024:

Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung (APV), Teilrevision betreffend Bussenverzicht Teilnahme unbewilligte Nutzung öffentlicher Grund zu politischen Sonderzwecken, Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats

1. Die Allgemeine Polizeiverordnung vom 6. April 2011 (APV, AS 551.110) wird wie folgt geändert:

Ingress

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 3 Abs. 2 Polizeiorrganisationsgesetz vom 29. November 2004¹ in Verbindung mit Art. 54 GO²,

beschliesst:

Art. 26 Strafbestimmungen

¹ Verletzungen der Bestimmungen dieser Verordnung sowie städtischer Erlasse, die sich auf diese Verordnung stützen, werden mit Busse bestraft.

² In leichten Fällen kann anstelle einer Busse ein Verweis erteilt werden.

³ Die Teilnahme an einer unbewilligten Nutzung des öffentlichen Grundes zu politischen Sonderzwecken ist nicht strafbar.

2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion GR Nr. 2022/489 von Moritz Bögli (AL) und Luca Maggi (Grüne) betreffend Änderung der Allgemeine Polizeiverordnung (APV) und der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung) dahingehend, dass die vorübergehende Benutzung des öffentlichen Raumes zu politischen Sonderzwecken keine strafbare Handlung mehr darstellt, wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Dispositivziffern 1–2 /
Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 3:

Michael Schmid (AL): *Es geht wieder einmal um die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) – eine unserer wiederkehrenden Bekannten im Rat. Meistens geht es bei dieser Verordnung darum, dass wir Linken etwas anders regeln möchten, als es in anderen Gemeinden üblich ist – wie die Einschränkung zur Benutzung von Laubbläsern oder die Regelung zur Ausstellung von Quittungen bei Personenkontrollen. Heute machen wir das Gegenteil. Wir streichen eine Bestimmung aus der Verordnung, für die Zürich eher eine Ausnahme ist. Andere Städte wie Bern, Basel oder Luzern kennen diese Regelung nicht: Personen können gebüsst werden, weil sie ihr Grundrecht auf Versammlungs-*

¹ LS 551.1

² AS 101.100

und Meinungsäusserungsfreiheit wahrnehmen, wenn es die Organisation einer Veranstaltung, an der sie teilnehmen, versäumt hat, eine polizeiliche Bewilligung einzuholen. Und das unabhängig davon, ob die Teilnehmenden überhaupt Kenntnis vom Umstand haben, ob die Veranstaltung polizeilich bewilligt worden ist. Die Bestimmung schneidet die Rechtssicherheit der Teilnehmenden entscheidend ein. Gerade weil sie pauschal und ohne Wissen über die Bewilligung greift. Um sich von dieser Strafbestimmung zu schützen, müssten die Teilnehmenden Einsicht in die Bewilligung verlangen. Die Bewilligung ist aber nicht öffentlich. Insbesondere enthält sie auch geschützte Personendaten. Es ist schlicht nicht zumutbar, dass sich Teilnehmende vorher vergewissern, ob eine Bewilligung vorliegt. Sie können keine verhältnismässigen Vorkehrungen treffen, um diese Bestimmung der APV einzuhalten und einer Strafe zu entgehen. Es sei denn, die Teilnehmenden verzichten auf ihr Grundrecht, sich zu versammeln und die Meinung in der Öffentlichkeit zu äussern. Teilnehmende einer politischen Kundgebung dafür zu büssen, dass die Organisatoren keine Bewilligung für die Veranstaltung einholen, ist ebenso widersinnig, wie wenn die Polizei Gäste eines Restaurants büssen würde, weil die Wirtin des Restaurants über keine Bewilligung für die Führung des Gastronomiebetriebs verfügt. Dieser Vergleich hinkt vielleicht höchstens dahingehend, dass bei politischen Kundgebungen Grundrechte viel stärker tangiert sind als beim Besuch eines Gastronomiebetriebs. Die Polizei behält auch mit der Neuregelung die volle Handlungsfähigkeit. Wegweisungen bleiben möglich und auch das Nicht-Einholen einer Bewilligung bleibt strafbar. Auch strafbar bleibt, wenn eine Bewilligung erteilt wurde, sich die Organisatorin aber nicht an die Auflagen der Bewilligung hält. Für die Organisatoren, wie auch für die Teilnehmenden, ist zudem das Nicht-Befolgen der polizeilichen Anweisungen weiterhin strafbar. Die Polizei hat also weiterhin die Möglichkeit, die Versammlungsfreiheit und die Meinungsäusserungsfreiheit einzuschränken, wenn andere gewichtige öffentliche Interessen der Ausübung dieser Freiheiten entgegenstehen sollten. Wenn sich die Polizei dabei konsequent an den rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismässigkeit hält, so ist das Handeln aus Sicht der Kommissionsmehrheit nicht nur geduldet, sondern auch gewünscht. Dafür ist die Einschränkung der Rechtssicherheit von Teilnehmenden an Kundgebungen, wie es die Verordnung aktuell noch vorsieht, nicht notwendig. Genau darauf zielt die Motion «Bögli-Maggi» ab. Der Stadtrat hat die Forderung aufgenommen, die Kommissionsmehrheit unterstützt den Vorschlag und erwartet von der Polizei, dass sie ihre Praxis dahingehend anpasst. Mit der Neuregelung ist klar, dass man sich nicht strafbar macht, wenn man sich einer Demonstration anschliesst, solange man sich an die sonst üblichen Regeln hält.

Kommissionsminderheit Dispositivziffern 1–2

Andreas Egli (FDP): Die Praxis der Stadtpolizei wurde angesprochen und es wurde geltend gemacht, dass die politischen Rechte der Teilnehmer an Demonstrationen in Unsicherheit gefangen seien und sie deshalb ihre politischen Rechte nicht ausüben könnten. Die Praxis der Stadtpolizei sieht vor, dass selbst bei illegalen Demonstrationen vorab mindestens eine Abmahnung zum Verlassen des Demonstrationsbereichs stattfindet, bevor es überhaupt zu einer Busse kommen könnte. Thomas Hofstetter (FDP) wirft ein, dass es sogar mindestens drei Abmahnungen seien. Die Anzahl der Bussen ist gering, weshalb es sich hier wohl nicht um das weltbewegendste Thema handelt. Auf der anderen Seite geht es darum, dass Demonstrationen eine Bewilligung brauchen. Diese dient nicht der Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit. Die Bewilligungserteilung und -prüfung dient der Koordination der Nutzung des öffentlichen Grundes mit anderen Nutzern, die ebenso Anspruch auf die Nutzung haben können. Es geht auch darum, dass ein Verkehrschaos so weit wie möglich verhindert wird und der öffentliche und der private Verkehr nicht in einen Stau geraten. Daher ist eine Bewilligungspflicht für Demonstrationen richtig. Bei Nicht-Einhaltung ist es notwendig, dass Strafen anfallen. Der Sprecher der befürwortenden Fraktionen hat zurecht gesagt, dass sich daran nichts

ändern wird. Die Problematik besteht darin, dass die Beantragenden einer Bewilligung allenfalls nicht an der Demonstration teilnehmen oder nicht erreichbar sind. Daher ist auch der Vergleich zwischen dem Wirt und seinen Gästen sowie den Organisatoren und den Demonstrierenden, auf Deutsch gesagt an den Haaren herbeizogen. Der Wirt untersteht dem Gastgewerbegesetz und hat dort eigene Verpflichtungen. Der Gast wird bewirtet, währenddessen der Bewilligungsträger an einer Demonstration ausser der Polizeiverordnung keinem besonderen Gesetz untersteht. Der gleichen Polizeiverordnung unterstehen aber auch die Teilnehmenden. Bei der Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration, wird man nicht «bedemonstriert», sondern man ist Teil davon. Wenn keine Bewilligung verlangt oder erteilt wird und trotzdem eine Demonstration stattfindet, macht sich nach geltendem Recht der einzelne Teilnehmer grundsätzlich strafbar. Er wird aber erst nach mehrfacher Abmahnung, wenn überhaupt, gebüsst. Ist das nach Beschluss dieser Weisung nicht mehr so geregelt, hat das zur Folge, dass die Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration nicht mehr verboten ist. Wenn man eine unbewilligte Demonstration stoppen will und Teilnehmende dazu auffordern will, dass sie nicht demonstrieren, muss die Stadtpolizei diese abmahnen. Wenn dieser Abmahnung nicht Folge geleistet wird, braucht es eine Wegweisung. Dies geht nur mittels Einkesselung beziehungsweise durch Anhalten der Personen und Aufnahme ihrer Personalien. Die Wegweisungsverfügung wird mitgegeben, und erst in einem weiteren Schritt kann man wegen Verstosses gegen diese Wegweisung überhaupt gebüsst werden. Das bedeutet einen zusätzlichen administrativen Aufwand für die Polizei. Wahrscheinlich ist es das Ziel gewisser Leute, das Leben der Polizei in unserer Stadt möglichst zu erschweren, indem weniger Personal zur Verfügung gestellt und gleichzeitig der administrative Aufwand erhöht wird. Für die Zukunft würde das bedeuten, dass sich viele die Arbeit einer Bewilligungsbeantragung sparen würden. Aus Sicht der Kritiker dieser Regelung ist zu sagen, dass Demonstrationen, die dem Stadtrat nicht genehm sind, künftig wohl keine oder nur eine Bewilligung unter hohen Auflagen erhalten werden, während genehme Themen und Demonstrationsorganisatoren einfach toleriert werden. Das ist eine Ungleichbehandlung, die durch diese Weisung zusätzlich verstärkt wird und die Meinungsäusserungsfreiheit in unserer Stadt beeinträchtigt. Darum lehnen wir die Weisung ab.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Manchmal frage ich mich, was sich die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements in ihrem geschlossenen Büro ausdenkt und plant. Eigentlich müsste sie dafür sorgen, dass der Rechtsstaat durchgesetzt wird. Sie kam bereits einmal mit einer Weisung zu einer Meldepflicht und der Abschaffung der Bewilligungspflicht für Demonstrationen. Dies wurde inmitten der Abstimmung zur Anti-Chaoten-Initiative geplant. Dort wurde der Gegenvorschlag angenommen. Diese Weisung ist dann aber klammheimlich vom Tisch verschwunden. Ich weiss nicht, was sie manchmal für Ängste haben. Die Demonstrationen und die freie Meinungsäusserung sollen gelebt werden. In der Stadt Zürich tut man das zur Genüge. Man demonstriert auch für Sachen, die die Stadt Zürich überhaupt nicht betreffen. Michael Schmid (AL), das ist auch überhaupt kein Problem. Man muss nicht auf seine Grundrechte verzichten, sondern kann spontan vor Ort eine Bewilligung einholen. Nur braucht es eine verantwortliche Ansprechperson. Du kannst mir nicht erzählen, dass 100 Leute am selben Tag und am selben Ort dieselbe Idee haben, zu demonstrieren. Ihr beginnt, eine Zweiklassengesellschaft zu bilden. Für euch gibt es die guten Menschen, die Linken, die selbst Verbotenes dürfen, und dann gibt es die bösen Autofahrer. Das Recht gilt also nicht für alle. Mit TOP 24 werden wir über die Verhältnismässigkeit einer Busse bei falschem oder zu langem Parkieren diskutieren. Weil es nicht erlaubt ist, wird man gebüsst. Das nennt man das Durchsetzen des Rechtsstaats. Das betrifft auch Demonstrationen. Es ist interessant, dass es nie Polizisten braucht, ausser wenn es um die Autofahrer geht. Die geschätzte

Vorsteherin des Sicherheitsdepartements hat es geschafft, in der Kommission zu erzählen, dass es ihr egal sei, welches übergeordnete Gesetz es geben wird, obwohl das Vermummungsverbot durchgekommen ist, das nächste Gesetz auf dem Tisch liegt und obwohl der Gegenvorschlag zur Anti-Chaoten-Initiative angenommen wurde. Wir werden weiterhin verfahren, wie bis anhin, sagte sie. Sie nennt das Verhältnismässigkeit. Ist es wirklich verhältnismässig, wenn die Polizei den Vermummten zuschauen muss, wie sie fremdes Eigentum beschädigen und versprayen? Das ist keine Durchsetzung des Rechtsstaats. Es wäre eigentlich die Aufgabe der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements, dafür zu sorgen, dass alle Rechte für alle gelten und sämtliche Verfehlungen gleichermassen gebüsst werden. Der Rechtsstaat gilt für alle und nicht nur für Ihre linke Klientel. Nehmen Sie ihre Aufgabe endlich wahr und setzen Sie um, wofür Sie gewählt wurden.

Carla Reinhard (GLP): *Demonstrationen sind in der Stadt Zürich ein grosses Thema. Gerade in letzter Zeit haben sie auch den Kanton beschäftigt. Letztes Jahr hat die Stadt Zürich mit 53 Prozent dem Gegenvorschlag zur kantonalen Anti-Chaoten-Initiative zugestimmt. Damit hat sie sich dafür ausgesprochen, dass Demonstrationen weiterhin bewilligt werden müssen. Das ist zu akzeptieren. Wenn es Unterschiede zwischen bewilligten und unbewilligten Demonstrationen gibt, ist es aus unserer Sicht sinnvoll, dass es entsprechende Begleitmittel der Polizei gibt. Wenn es auf der Strasse überhaupt keinen Unterschied macht, ob die Demonstration bewilligt ist oder nicht, gibt es schlussendlich keinen Anreiz, die Demonstration zu bewilligen. Wichtig ist uns – und das hast du, Michael Schmid (AL) angesprochen –, dass den Teilnehmerinnen und Teilnehmern klar ist, dass sie sich an einer unbewilligten Demo befinden. Da gebe ich dir ganz recht. Im Vorfeld kann man das nicht herausfinden. In der Weisung wird dazu erwähnt, dass vor Wegweisungen oder der Verteilung von Bussen informiert werde, dass man sich an einer unbewilligten Demonstration befindet und was im Folgenden passieren wird. So hat man die Möglichkeit, sich noch wegzubegeben, um keine Busse zu erhalten. Aus unserer Sicht ist die Situation, so wie sie heute ist, daher in Ordnung. Wir möchten das gerne so weiterführen und werden die Weisung ablehnen.*

Sandra Gallizzi (EVP): *Gemäss Weisung sollen Veranstalter von unbewilligten Nutzungen von öffentlichem Grund zu politischen Sonderzwecken gebüsst werden. Die Teilnehmenden solcher unbewilligten Nutzungen von öffentlichem Grund zu politischen Sonderzwecken sollen jedoch nicht gebüsst werden. Wir sind mit dem Motionär einig, dass die öffentliche Meinungsäusserung und Versammlungsfreiheit ein hohes Rechtsgut ist. Wir sind allerdings nicht einig mit dem Motionär, wenn es darum geht, dass die Teilnehmenden einer unbewilligten Demonstration nicht gebüsst werden sollen, Veranstalter hingegen schon. Die Teilnehmenden schliessen sich mit vollem Bewusstsein einer unbewilligten Demonstration an. Wie wir von Andreas Egli (FDP) erfahren haben, werden Demonstranten einer unbewilligten Demonstration von der Polizei sogar abgemahnt, bevor diese einschreitet. Leisten sie der Aufforderung nicht Folge, müssen sie die Konsequenzen für ihr Handeln tragen. Wenn die Veranstalter bestraft werden, die Teilnehmenden aber nicht, ist das eine Ungleichbehandlung, die Die Mitte/EVP-Fraktion nicht unterstützen möchte. Wir lehnen diese Weisung deshalb ab.*

Reis Luzhnica (SP): *Den Begriff «Rechtsstaat» haben wir im Zusammenhang mit dieser Weisungsberatung bereits oft gehört. Die Weisung ist für die Wahrung der Verhältnismässigkeit wichtig. Es geht nicht darum, Chaos zu fördern, das Recht zu verbiegen oder Recht selektiv zu sprechen, wie von den Bürgerlichen behauptet wurde. Im Gegenteil: Es geht darum sicherzustellen, dass Menschen friedlich an einer Kundgebung teilnehmen können, egal welchem politischen Spektrum sie zugeordnet werden, und dabei nicht gebüsst werden, weil sie keinerlei Gewalt anwenden und die öffentliche Ordnung*

nicht stören. Gerade in einem demokratischen Rechtsstaat und einer schnelllebigen Gesellschaft muss es möglich sein, kurzfristig und ohne vorgängige Bewilligung, auf gesellschaftliche Ereignisse zu reagieren – sei es auf lokale Ereignisse oder als Antwort auf globale Krisen. Die Möglichkeit zur spontanen Meinungsäusserung ist ein zentraler Pfeiler unserer Demokratie. Menschen sind selbstdenkende Individuen, Stephan Iten (SVP). Ich nenne gerne ein Beispiel: Als am Sonntag, 17. Februar 2008, die Unabhängigkeit des Kosovo ausgerufen wurde, strömten viele Leute spontan auf den zentral gelegenen Helvetiaplatz. Es gab keinen Versammlungsaufruf. Sachbeschädigung und die Störung der öffentlichen Ordnung bleiben immer noch strafbar, daran ändert sich nichts. Es bietet sich aber eine Möglichkeit zum Bürokratieabbau, den alle ständig fordern. Darum stimmt die SP dieser Weisung zu.

Andreas Egli (FDP): Aus meiner Sicht gibt es einen deutlichen Unterschied, ob ich als Organisator einer Demonstration auftrete oder als Teilnehmer mitlaufe. Doch das ist nicht der Punkt. Die eigentliche Problematik liegt darin, dass diese Gesetzesänderung dazu führen wird, dass eine Abmahnung der Teilnehmer einer unbewilligten Demonstration künftig nicht mehr ausreicht. Es ist vielmehr erforderlich, die Personalien aufzunehmen und ihnen eine Wegweisung zu erteilen. Erst dann kann ein Verstoss gegen die Wegweisung mit einer Busse belegt werden. Bei Sachbeschädigungen, Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch und was es sonst noch alles gibt, kann seitens der Polizei etwas unternommen werden. Wird darauf verwiesen, dass dies ein grosser Schritt in Richtung administrativer Erleichterung und Bürokratieabbau sei, so liesse sich dies ebenso auf die Idee übertragen, Diebstahl als rechtlich zulässig zu erklären, um den Verwaltungsaufwand zu verringern. Es geht hier aber nicht um Bürokratieabbau, sondern vielmehr darum, welches Verhalten in unserer Gesellschaft gefördert werden soll. Mit dem Vorgehen fördert man die Teilnahme und Organisation einer Demonstration, ohne dass eine vorherige behördliche Koordination stattgefunden hat. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass es nicht um die inhaltliche, sondern um die organisatorische Prüfung geht, um Kollisionen zu vermeiden und das Leben der Bevölkerung in unserer Stadt zu verbessern. Ihr Vorgehen begünstigt zusätzliche unbewilligte Demonstrationen und erschwert der Polizei die administrativen Massnahmen. Angesichts der Fälle, in denen bereits Bussen verhängt wurden, kann man kaum von einem bedeutenden Problem für die Stadt Zürich sprechen. Die Demonstrations- und Meinungsäusserungsfreiheit in Zürich war bis jetzt weitgehend unbeeinträchtigt. Es war aber schlichtweg einfacher, Störenfriede und Leute, die durch Krawalle und Sachbeschädigungen ihre Meinung kundtun wollen, zurückzupfeifen. Das wollen Sie offenbar nicht, weshalb Sie dieses Geschäft unterstützen. Wir sehen das anders und stimmen nicht zu.

Luca Maggi (Grüne): Es wird Sie wahrscheinlich wenig überraschen, dass die Grünen dieser Weisung in der vorliegenden Form zustimmen werden. Selten ist eine Motion genauso umgesetzt worden, wie wir uns das vorgestellt haben. Der Auftrag, den wir mit der Motion erteilt haben, ist mit dieser Weisung eigentlich vollständig erfüllt. Ich finde aber, dass die Diskussion von den Gegnern falsch aufgezoogen wird. Es wird der Eindruck erweckt, dass die Bewilligungspflicht bei Demonstrationen über allem thront und erst danach die Rechte der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Bundesverfassung und des UNO-Pakts II folgen. Und das ist völlig falsch. Auch eine Bewilligungspflicht, die uns neu vom Kanton vorgeschrieben wird, kann einem das Recht auf Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit im öffentlichen Raum nicht wegnehmen. Und was haben wir seit der Pandemie festgestellt? Ein vermehrtes Bedürfnis von vielen Stadtzürcherinnen und Stadtzürchern, politische Anliegen auf die Strasse zu tragen. Es hat sehr viele bewilligte Demonstrationen und Kundgebungen gegeben, aber vereinzelt natürlich auch unbewilligte, spontane Demonstrationen. Demonstrationen, für die vielleicht bewusst oder absichtlich keine Bewilligung eingeholt wurde und solche, bei denen es vielleicht vergessen ging. Wir haben gesehen, dass die Anzahl an Personen, die für

die blosser Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration gebüsst werden, seit der Pandemie stark angestiegen ist. Das war auch der Anlass, weshalb wir handeln wollten. Vor der Pandemie lagen die Zahlen bei 6, 21 und bei 7 Bussen – heute sind es teilweise mehrere 100 Bussen. Das wollen wir in Zukunft nicht mehr. Hinsichtlich dieser Bussen ist die Stadt Zürich schweizweit eher ein Ausnahmefall. In vielen anderen Städten genügt die blosser Teilnahme nicht, um eine Busse zu erhalten; es bedarf einer Kombination, zum Beispiel eine Organisationshandlung. Auch wenn diese Weisung nicht über allem steht, korrigieren wir damit einen kleinen demokratiepolitischen Missstand. Ich glaube im Übrigen nicht, dass die Stadt im Rahmen ihrer Gesuchsbewilligung zwischen guten und schlechten Bürger*innen unterscheidet und entsprechend eine Bewilligung erteilt oder nicht erteilt. Ich stelle eher fest, dass die bürgerliche Seite die Gemeinden in gute und schlechte Gemeinden einteilt. Die Gemeinden mit bürgerlicher Haltung sind gut und die schlechten Gemeinden sind linke Städte, die man kantonal bevormunden muss. Es gibt ja noch eine andere Weisung, die zurzeit leider sistiert ist, bei der es um die Abschaffung der Bewilligungspflicht geht. Der Kanton hat sich hier dazwischen gestellt und lässt der Stadt kein Entscheidungsrecht darüber, wie Demonstrationen auf Stadtgebiet organisiert werden sollen. Der Kanton schreibt vor, dass es auf jeden Fall eine Bewilligungspflicht braucht. Ihr habt mehr Mühe mit demokratischen Entscheiden, die wir hier in der Stadt fällen. Wenn euch die Entscheide nicht genehm sind, rennt ihr zum Kanton, wo ihr eine Mehrheit habt. Ich frage mich, ob wir hier etwas von Bestand schaffen können, damit die Wirkung und der Nutzen ausgewertet werden können. Oder ob bereits nächste Woche ein entsprechender Vorstoss im Kantonsrat vorgestellt wird, der die schlechten linken Städte bevormunden möchte. Wie bereits mehrfach gesagt wurde, wird man, wenn man an einer Demonstration eine strafbare Handlung begeht, wie bisher bestraft. Auch Organisationshandlungen stehen unter Strafe. Was wir hier schaffen, ist einzig, dass man für die freie Äusserung seiner Meinung im öffentlichen Raum nicht mehr bestraft werden kann. Dabei ist es wichtig, dass die Polizei die geltenden Regelungen auch anwendet und nicht gestützt auf Art. 4 ein Schlupfloch findet, um die Bussen weiterhin hochzuhalten.

Moritz Bögli (AL): Als Motionär möchte ich mich dazu ebenfalls kurz äussern. Mit Genugtuung habe ich festgestellt, dass die Diskussion im Vergleich zur Motionsdebatte durchaus gesittet verläuft, was ich sehr begrüsse. Dennoch möchte ich einige Worte hinzufügen. Grundsätzlich geht es um die Frage, wie wir in der Stadt Zürich mit Grundrechten umgehen wollen. Nehmen wir diese wirklich ernst oder sind wir mal mehr, mal weniger bereit, sie zu akzeptieren? Für uns ist die Sache klar: Die Versammlungs- und Meinungsfreiheit ist nicht etwas, das man bei manchen toleriert und bei anderen nicht. Jegliche Bussen allein für die blosser Teilnahme und Ausübung dieses Grundrechts erachten wir als völlig inakzeptabel. Wenn wir den Blick über die Stadtgrenze hinaus richten, ist das, wie wir bereits gehört haben, in der Schweiz kein Novum. Auch die Institution der Bewilligungspflicht – deren rechtskräftige Umsetzung allerdings noch lange dauern wird – ist einzigartig, da sie den Kantonen vorgeschrieben wird. In Deutschland beispielsweise kennt man solche Bewilligungsverfahren nicht. Immer wieder wird die Schweiz von Menschenrechtsorganisationen für diese Bewilligungspflicht gerügt. Leider besteht diese Bewilligungspflicht weiterhin, doch ist die vorliegende Weisung davon losgelöst zu betrachten. Aber es ist durchaus relevant, wenn man die bundesgerichtliche Rechtsprechung anschaut. Insofern möchte ich meinem Vorredner der FDP empfehlen, sich nicht nur mit Scheidungsrecht zu befassen. Die Unterschiede zwischen den Grundrechten einer unbewilligten und einer bewilligten Demonstration sind marginal. Eine unbewilligte Demonstration darf trotz Vorwarnungen nicht allein aufgrund der fehlenden Bewilligung aufgelöst werden – das hat das Bundesgericht klar betont. Offensichtlich kennt die rechte Ratsseite die aktuelle Praxis in der Theorie. In der Praxis werden unbewilligte Demonstrationen nach Warnungen aufgelöst, indem die Stadtpolizei einen Kessel bildet, die Personen einzeln kontrolliert und dann wegweist. De facto ist das eine

Auflösung der unbewilligten Demonstration – eine Vorgehensweise, die laut dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) rechtswidrig ist. Für uns ist klar: Grundrechte dürfen nicht bestraft werden. Es ist wichtig, dass Grundrechte wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit ohne Repression ausgeübt werden können. Ich bin froh, dass sich in diesem Rat eine Mehrheit findet, die dafür sorgt, dass das Grundrecht nicht mehr bestraft wird. Wir werden genau beobachten – und da schliesse ich mich meinem Vorredner ausdrücklich an –, wie diese Umsetzung gelingt. Unser Ziel ist eine Praxisänderung: Es darf keine Bussen mehr für die blosser Teilnahme an unbewilligten Demonstrationen oder Kundgebungen geben.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Sollte der Gemeinderat der Änderung der Allgemeinen Polizeiverordnung zustimmen, wird in Zukunft die Teilnahme an einer unbewilligten Nutzung des öffentlichen Grunds zu politischen Sonderzwecken nicht mehr strafbar sein. Was die Meinungs- und Versammlungsfreiheit angeht, ist das eine gute Sache. Auch gut ist es für jene, die nicht wissen, dass sie an einer unbewilligten Demonstration teilnehmen. Allerdings bin ich der Meinung, dass die Nutzungsregelungen des öffentlichen Grunds von allen eingehalten werden sollen. Der Wegfall des Teilnahmeverbots an einer unbewilligten Demonstration stellt diese Regelung zumindest teilweise in Frage. In den Schweizer Städten gibt es unterschiedliche Regelungen. So kennen Winterthur, Luzern und St. Gallen den Übertretungsstrafatbestand für die Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration, Basel und Bern hingegen nicht. Damit keine Missverständnisse aufkommen, möchte ich nochmals auf die folgenden Punkte hinweisen: Die Teilnahme an einer unbewilligten Nutzung des öffentlichen Grunds zu politischen Sonderzwecken wird, sollte der Gemeinderat dieser Vorlage zustimmen, nicht mehr strafbar sein. Weiterhin bleiben andere Zuwiderhandlungen der Benütznungsordnung strafbar wie beispielsweise das Nicht-Einholen einer Demonstrationsbewilligung durch die Organisator*innen und das Nicht-Einhalten von Bewilligungsaufgaben durch die Organisator*innen. Ebenso strafbar ist der Verstoss gegen höherrangige Strafbestimmungen wie zum Beispiel das Vermummungsverbot nach Paragraf 10 Straf- und Justizvollzugsgesetz und das Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts sowie Landfriedensbruch nach Artikel 260 des Schweizer Strafgesetzbuchs (StGb). Dann darf man auch nicht vergessen, dass verwaltungsrechtliche Massnahmen ergriffen werden können. Ich denke da an Wegweisungen und das Fernhalten gemäss Polizeigesetz. Die Stimmbewölkerung des Kantons Zürich hat dem Gegenvorschlag zur Anti-Chaoten-Initiative zugestimmt. Das heisst, dass Demonstrationen, Kundgebungen und andere Veranstaltung weiterhin eine Bewilligung brauchen. Eine entsprechende Bestimmung soll ins Polizeigesetz aufgenommen werden. Die heute diskutierte Vorlage geht davon aus, dass die Nutzung des öffentlichen Grunds zu politischen Sonderzwecken grundsätzlich bewilligungspflichtig bleibt. Ein Widerspruch zum Gegenvorschlag zur Anti-Chaoten-Initiative und der städtischen Bewilligungspflicht besteht also nicht. Das bedeutet auch, dass das heute behandelte Geschäft zur Änderung der APV erledigt werden kann und nicht sistiert werden muss, bis der Gegenvorschlag zur Anti-Chaoten-Initiative umgesetzt ist.*

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Artikel der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Allgemeine Polizeiverordnung (APV, AS 551.110)

Ingress

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 3 Abs. 2 Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004¹ in Verbindung mit Art. 54 GO²,
beschliesst:

Art. 26 Strafbestimmungen

¹ Verletzungen der Bestimmungen dieser Verordnung sowie städtischer Erlasse, die sich auf diese Verordnung stützen, werden mit Busse bestraft.

² In leichten Fällen kann anstelle einer Busse ein Verweis erteilt werden.

³ Die Teilnahme an einer unbewilligten Nutzung des öffentlichen Grunds zu politischen Sonderzwecken ist nicht strafbar.

Mitteilung an den Stadtrat

4592. 2025/137

Dringliches Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marita Verbali (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 02.04.2025:

Kosten für illegale Sprayereien und andere Sachbeschädigungen durch Fussballfans, verursachergerechte Einforderung der Kosten sowie Übernahme von Verantwortung durch die Fussballclubs

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Flurin Capaul (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4488/2025): «Heute würde ich nicht mehr für das Stadion stimmen.» Das sage nicht ich, sondern Leute aus meinem Umfeld: Bekannte, Freunde und Fussballfans. Viele von ihnen haben sich gestern gerne 19 Jahre zurückerinnert, als man in der 93. Minute Meister wurde. Es sind Leute, die Freude am Fussball haben. Aber bei diesen Leuten hat sich etwas verändert: Sie sind nicht mehr bereit, die Begleiterscheinungen des Fussballs zu tolerieren. Diese sind hinlänglich bekannt: Gewaltvorfälle, Schmierereien – zuletzt sogar an der historischen Mauer des Lindenhofs – oder die zahllosen Tags und Aufkleber an Hauswänden, Verkehrsschildern und Ampeln. Die Stadt musste inzwischen eigens eine Firma beauftragen, um diese Kleber zu entfernen. Die Summe der Begleiterscheinungen führt dazu, dass man den Fussball heute in einem bedeutend kritischeren Licht sieht als noch vor zehn Jahren. Deshalb fordern wir den Stadtrat auf, klare und wirksame Massnahmen zu prüfen – etwa die konsequente Ahndung von Sachbeschädigungen durch Fussballfans oder eine stärkere Verantwortungsübernahme durch die Clubs. Ich habe im Vorfeld viel Feedback zu diesem Vorstoss erhalten. Sie können es sich vorstellen. Ein oft genannter Punkt war die Ablehnung von Kollektivstrafen. Doch wer sich näher mit dem Thema befasst, erkennt schnell: Kollektivstrafen sind im Fussball längst Realität. Das beginnt beim Alkoholverbot im Stadion, das auch friedliche Leute betrifft, die einfach gerne ein Bier trinken würden. Das sogenannte Kaskadenmodell beinhaltet eine ganze Reihe von Kollektivstrafen: Schliessungen, Geisterspiele, Bewilligungsentzug und sogar Forfait-

¹ LS 551.1

² AS 101.100

Niederlagen. Wenn wir jetzt nicht agieren und die Begleiterscheinungen in den Griff bekommen, droht die ultimative Kollektivstrafe: Dass die Bevölkerung dem Fussball in Zürich ihre Unterstützung entzieht. Ein weiteres Feedback betraf die rechtliche Zulässigkeit einzelner Massnahmen. Es mag sein, dass der direkte Zusammenhang nicht immer klar ist, aber man kann ja etwas kreativ werden. Deshalb war ich überrascht, dass der Stadtrat nicht bereit war, das Postulat entgegenzunehmen. Dabei hat er in der Vergangenheit durchaus gezeigt, dass entschlossenes Handeln möglich ist: Ich erinnere etwa an den Entscheid der Verkehrsbetriebe (VBZ) nach Gewalteskalationen keine Trams mehr nach Match-Ende nach Altstetten zu fahren. Wir finanzieren zahlreiche Massnahmen, die dem Profifussball zugutekommen. Vor kurzem haben wir über die Fansozialarbeit abgestimmt. Es gibt eine Deckelung der Sicherheitskosten, günstige Mieten für Spielstädten und diverse Trainingsgelände, die wir unterstützen. Es gibt also genügend Hebel, wenn man denn bereit ist, etwas zu verändern. Wir sind offen für verschiedene Ansätze. In der Stadt Zürich ist noch nie etwas am Geld gescheitert. Immer hat man eine Lösung gefunden. Wir erwarten lediglich eine Wirkung. Zuschauen und weiterhin Tolerieren ist der falsche Weg. Noch ein Wort zur Führung der Fussballclubs – insbesondere eines Clubs: Immerhin gab es einmal ein Video mit der Bitte, Vandalismus zu unterlassen. Kurz darauf aber wurde eine neue Aktion publik – ein Wimpel soll auf dem Mount Everest installiert werden. Ausgerechnet dort, wo das Müllproblem besonders gravierend ist. Da hat jemand wirklich nicht verstanden, worum es geht. Es ist Zeit, die Begleiterscheinungen des Fussballs in den Griff zu bekommen. Es hat mich sehr gefreut, dass die Sozialdemokraten die Dringlichkeit dieses Themas unterstützt haben. Ich hoffe jetzt auch, dass sie Teil einer Lösung sein wollen und dem Postulat zur Überweisung verhelfen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Das Anliegen des Postulats kann man mehr als nachvollziehen. Auch ich erhalte ganz viele Rückmeldungen aus der Bevölkerung, die in dieselbe Richtung gehen. Trotzdem müssen wir das Postulat zur Ablehnung empfehlen. Das möchte ich kurz begründen. Im Postulat werden zwei unterschiedliche Rechtsgebiete miteinander vermischt. Einerseits handelt es sich um strafrechtlich relevante Sachbeschädigungen, die durch Einzelpersonen oder Gruppierungen begangen worden sind. Wenn ein Täter oder mehrere Täter ermittelt werden, haften sie für den von ihnen verursachten Schaden. Die Ermittlung liegt in der Verantwortung der Stadtpolizei, die regelmässig gegen entsprechende Vorfälle im Zusammenhang mit Fussballfans rapportiert. Bei der Spielbewilligung hingegen handelt es sich um verwaltungsrechtliche Massnahmen zugunsten der Fussballclubs. Den Clubs Schadenersatzpflichten aufzulegen oder gar die Spielbewilligung zu entziehen und damit strafrechtliche Taten von Drittpersonen zu sanktionieren, wäre rechtlich nicht zulässig. Was ich aber tun kann und auch tun werde: Ich werde die Problematik der von Fussballfans begangenen Sachbeschädigungen an der nächsten Sitzung des «Doppelpasses» thematisieren. Aber wie gesagt, die Umsetzung der Forderung des Postulats ist kein taugliches Mittel.*

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): *Ich bin sehr froh, dass der Vorstoss eingereicht wurde. Er ist leider bitter nötig. Seit ich im Rat bin, ist das Thema immer wieder präsent. Ich habe schon die verschiedensten Dinge gehört: Geschichten von angeblich selbstregulierenden Kräften in der Kurve, das Lob der Fansozialarbeit als mässigenden Faktor sowie Berichte über zahlreiche Runden Tische mit der Stadtpolizei und dem Verein. Das alles geschah in den letzten zwei bis drei Jahren, in denen die Fangewalt stark zugenommen hat, wie wir sie bisher noch nicht erlebt haben. Wie Flurin Capaul (FDP) bereits erwähnt hat, kam es zu Sprayereien an einem der schönsten und historischsten Orte der Stadt – auf dem Lindenhof. Es entsteht der Eindruck, dass das niemand wirklich interessiert. Ich glaube, es*

wurde falsch verstanden, was das Postulat fordert. Es geht nicht darum, dass man den FCZ oder die Aktionen einzeln bestraft. Uns stört vielmehr, dass der FCZ selbst nicht aktiv wird. Wir sehen keine Reaktionen, stattdessen schauen alle einfach zu. Immer wieder sprechen wir von Fansozialarbeit, von Runden Tischen – und doch passiert nichts. Fakt ist, dass wir einen Hebel haben, den wir noch umlegen können. Genau das wollen wir, und deshalb haben wir das Postulat mitunterschrieben. Wir wollen endlich Druck auf die Führung des FCZ ausüben, damit endlich etwas geschieht. Bislang wurde mit einem süffisanten Lächeln weggeschaut.

Sophie Blaser (AL): Ihre Vorstösse und Ihre Welt klingen einfach, vor allem, wenn keine Rechtsgrundlage besteht – was Sie ja vorhin selbst eingeräumt haben. Es ist schlicht nicht möglich, pauschal Organisationen oder Gruppen für Taten zu bestrafen, die sie nicht begangen haben. Die genannten Sprayereien sind illegal. Doch die strafbaren Handlungen wurden nicht vom Club, vom Verein oder einer Gruppierung begangen, sondern von Einzelpersonen – und diese sind auch individuell belangbar. Massnahmen gegen den Spielbetrieb zu fordern oder finanzielle Sanktionen zu verhängen, ist einfach fern von Gut und Recht. Verantwortlich sind die Personen, die Straftaten begehen – das wird auch so bleiben. Sie für Sprayereien zu belangen, von denen man vermutet, sie seien in ihrem Sinn, ist schlicht und einfach nicht zulässig. Man stellt sich vor, dass in Zürich Folgendes gesprayed wird. «Tukan jetzt», «Avdili for President» oder «Meh Blau». Für die Kosten solcher Aktionen würden Sie und Ihre Partei sicherlich auch nicht aufkommen wollen – ebenso wenig für Gelder, die Ihrer Fraktion deswegen vorenthalten würden. Als Männergruppe würde ich bei der Forderung nach Pauschalstrafen vorsichtig sein: Männer begehen nachweislich mehr Straftaten. Wollen Sie deshalb alle Männer der Stadt für Sprayereien haften lassen, die vermutlich Männer begangen haben? Wohl kaum. Sie schütteln den Kopf. Ich kann auch nur den Kopf schütteln angesichts dieses Vorstosses. Er ist dermassen absurd. Er ist abzulehnen, weil einzig die verantwortlich sind, die sprachen.

Severin Meier (SP): Ein FCZ-Graffiti am Lindenhof ist natürlich inakzeptabel. Da stimmen wir der FDP klar zu. Es müssen Massnahmen ergriffen werden. Diese müssen aber im Rahmen des Rechtsstaats erfolgen. Wir haben das Gefühl, dass das Postulat weder rechtlich zulässig ist noch in der Praxis Bestand haben wird. Erstens zum Rechtsstaatlichen: Das Strafrecht fällt nicht in die Kompetenz des Gemeinderats. Es ist eine eigene Einheit. Sprayereien im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen fallen zudem auch unter das Hooligan-Konkordat. Dafür sind zusätzliche Strafen vorgesehen, wie zum Beispiel das Rayonverbot. Der zuständige Gesetzgeber hat also bereits entsprechende Massnahmen getroffen. Es wäre mir nicht unsympathisch, wenn der Zürcher Gemeinderat Kompetenzen im Strafrecht hätte, aber er hat definitiv keine. Die Unschuldsvermutung ist ein zentrales Prinzip im Rechtsstaat. Auch diese ist hier nicht gegeben. Vor allem in Bezug auf das Verbot der Kollektivstrafen. Flurin Capaul (FDP) hat vorhin ausgeführt, es gäbe bereits zahlreiche Kollektivstrafen, weshalb eine weitere keine Rolle spiele. Als Beispiel nannte er das Alkoholverbot. Dieses ist jedoch keine Kollektivstrafe im eigentlichen Sinne, sondern eine präventive Massnahme zur Reduktion bekannter Risikofaktoren bei Veranstaltungen. Damit fehlt das zentrale Merkmal einer Strafe: die individuelle oder kollektive Reaktion auf eine Schuld. Darum hat Flurin Capaul (FDP) recht, wenn er sagt, dass dies rechtlich nicht wirklich zu gehen scheint, man «ja aber auch kreativ werden kann». Hier ist man tatsächlich sehr kreativ geworden. Unserer Meinung nach fast ein bisschen zu kreativ. In der Praxis geht der Plan zudem nicht ganz auf. Die Unschuldsvermutung und die Kollektivstrafen haben abstrakt gesehen schon konkrete Auswirkungen. Es ergibt durchaus Sinn, dass wir im Rahmen des Rechtsstaats so agieren. Die Zurechnungsbasis ist unklar. Es könnte durchaus passieren, dass beispielsweise ein GC-Fan das FCZ-Logo sprayt, um dem gegnerischen Club zu schaden. Die Zurechnung dieser

Tat an den FCZ ist dabei nicht gegeben. Deshalb muss weiterhin auf eine sorgfältige Einzelfallprüfung im Rahmen des Rechtsstaats bestanden werden, weil es weder in der Theorie noch in der Praxis aufgeht. Klar ist aber, dass Handlungsbedarf besteht. Das sehen wir auch so und zwar auf zwei Ebenen. Einerseits müssen die Clubs selbst Massnahmen ergreifen. Es braucht einen internen Kulturwandel. Den Fans muss klar werden, dass sie dem Image ihres Clubs keinen Gefallen tun, wenn sie an zahlreichen Orten Logos anbringen. Insofern ist es natürlich gut, dass der Präsident des FCZ in einer Videobotschaft klargemacht hat, dass man solches Handeln verurteilt. Von STR Karin Rykart haben wir zudem gehört, dass beim nächsten Treffen mit den Clubs solche Massnahmen diskutiert werden. Das begrüssen wir. Wir sind für Massnahmen, die im Bereich des Rechtsstaats liegen – und froh, wenn sie dieser relativ populistischen Forderung nicht folgen.

Christine Huber (GLP): *Vieles wurde bereits gesagt – unter anderem von meiner Vorrednerin Sophie Blaser (AL) und soeben auch von Severin Meier (SP). Schon heute müssen Fans mit Konsequenzen rechnen, wenn sie beim Sprayen erwischt werden. Sie müssen heute schon für ihre Taten bezahlen. Dieser Vorstoss würde Kollektivstrafen und Kollektivhaftung schaffen – etwas, das die GLP ablehnt. Deshalb sagen wir Nein.*

Johann Widmer (SVP): *Wir hatten schon viele Aussprachen mit dem FCZ, allen politischen Parteien und Fraktionen, dem Gemeinde- sowie dem Kantonsrat. Es gab viele private und öffentliche Briefe, diverse parlamentarische Vorstösse – und das nicht erst seit heute. Doch die Lage verschärft sich zunehmend. Man darf mit Fug und Recht das alte Sprichwort bemühen: Der Fisch fängt am Kopf an zu stinken. Es gibt kaum ein Garagentor, einen Laternenmast, einen Baum oder eine Mauer in Zürich, das nicht vom FCZ-Logo oder anderen clubbezogenen Sprayereien und Klebereien verschont wurde. Die Führung des FCZ betont immer wieder, dass sie nicht für das Verhalten ihrer Fans verantwortlich gemacht werden kann. Wir brauchen keine Kollektivstrafen, keine neuen Gesetze und auch keinen juristischen Ansatz. Ich habe eine viel bessere Lösung: Solange die Führung nicht einsehen will, dass es Führung und ein gutes Vorbild braucht, wird sich nichts ändern. Herr Canepa, von meinem Vorschlag habe ich Ihnen bereits persönlich erzählt: Sie, ich und der famose Sicherheitschef Luca Maggi (Grüne) gehen gemeinsam mit einer Gruppe von FCZ-Fans durch die Stadt und entfernen die Kleber und einfache Tags. Die Sprayereien an den Mauern kann man leider nicht so einfach entfernen. Dafür braucht man Spezialfirmen. Aber wenigstens können wir das Entfernbare sichtbar und medienwirksam beseitigen. Das Schweizer Fernsehen und das Regionaljournal sollen dabei sein – denn so senden wir ein starkes Signal aus. Das ist ein gutes Vorbild, das vorausgeht und sagt: «So nicht, meine Jungen. So machen wir keinen Fussball in dieser Stadt.» Herr Canepa, nehmen Sie diesen Vorschlag ernst und begleiten Sie uns gemeinsam mit Herrn Maggi bei der Stadtreinigung.*

Flurin Capaul (FDP): *Sie haben sich auf engstem Raum juristisch ins Aus gedribbelt – es sind viele Details, die Sie analysiert haben. Ehrlicher wäre es gewesen zuzugeben, dass Sie eigentlich gar nicht viel unternehmen wollen. Weder der Stadtrat noch, so wie es aussieht, die Mehrheit scheinen bereit zu sein, das Problem wirklich anzugehen und zu lösen. Und das, obwohl Sie in Ihren Voten das Problem klar benannt und den Handlungsbedarf erkannt haben. Ich habe das Gefühl, dass es wieder so läuft wie immer. Die schärfste aller Massnahmen wird am Ende ein Runder Tisch sein. Wir halten das für falsch.*

Samuel Balsiger (SVP): *Wenn es um unbewilligte linksextreme Demonstrationen geht, sind Sie erstaunlich kreativ darin, Gewalttaten und Gesetzesbrüche irgendwie zu rechtfertigen. Beim FCZ dagegen setzen Sie all diese Energie dafür ein, das Gesetz millimetergenau einzuhalten. Setzen Sie diese Genauigkeit doch einmal bei linken Demonstrationen ein, bei denen man regelmässig erhebliche Gewalt beobachten kann. Der Vorstoss*

ist aus einer Hilflosigkeit entstanden, weil wir eine solche Eskalation der FCZ-Gewalt erleben müssen. Es gibt Beispiele von Messerstechereien, Entführungen, Hetzjagden auf andere Fans und von blosser Gewalt allein deshalb, weil jemand ein anderes Fanleibchen trägt. Das sind Zustände, die man in dieser Stadt nicht mehr hinnehmen kann. Auch aus dieser Hilflosigkeit heraus ist der Vorstoss der FDP entstanden. Hätten wir bessere Druckmittel, würden wir sie längst einsetzen. Das Problem ist jedoch, dass die Führung und der Sicherheitschef des FCZ kein Interesse daran zeigen. Sie kümmern sich um ihre Millionendeals, Transfers und die Stimmung im Stadion – alles andere interessiert sie nicht. Würde so ein Mass an Gewalt und Sprayereien von einer politischen Partei wie der SVP ausgehen, würden Sie nicht sagen, dass man die SVP nicht in den gleichen Topf werfen kann. Ich bin sicher, dass Sie Feuer und Flamme für das Verbot der AfD in Deutschland sind. Dort werfen sie auch alle in einen Topf und differenzieren nicht. Wir haben hier Zustände, die mit Gewalt verbunden sind, die man nicht hinnehmen kann. Deshalb muss der Fussballclub endlich Verantwortung übernehmen. Wenn nötig, können wir ihm die Spielerlaubnis für das Letzigrund-Stadion entziehen und Geisterspiele anordnen. Wenn Sprayereien nicht der richtige Hebel sind, damit Herr Canepa und unser Sicherheitschef hier im Gemeinderat endlich aus ihrem Schlafwagen herauskommen und etwas gegen die Fan-Gewalt machen, dann wenden wir halt einen anderen Hebel an. Mir ist es recht, mit dem Einhalten des Gesetzes so haarspalterisch umzugehen, vorausgesetzt es wird auch bei linksextremer Gewalt so gemacht. Der Stadtrat soll ein briefliches Ultimatum stellen: Wenn die Fan-Gewalt in den nächsten paar Wochen nicht gestoppt wird, gibt es kein Spiel mehr im Letzigrund-Stadion. Dann soll sich der FCZ-Hooligan-Verein einen anderen Platz suchen, auf dem man in Zürich spielen kann. Mal schauen, was dann passiert. Würde der Stadtrat wirklich handeln, wäre die Gewalt sofort vorbei. Aber offenbar sind Sie dazu nicht in der Lage.

Benedikt Gerth (Die Mitte): *In einem Punkt muss ich Samuel Balsiger (SVP) ausnahmsweise recht geben, insbesondere in Bezug auf STR Karin Rykart. Es geht nicht darum, das Problem zu thematisieren, sondern es zu lösen. Ich war gestern Abend zufälligerweise bei einer Veranstaltung in Altstetten und nicht mit dem Ziel, mich unter die Fussballfans zu mischen. Ich wollte einfach nach Hause, bin aber an der Bus- und Zugbenutzung gehindert worden. Diverse Leute meinten, dass es doch nicht sein kann, dass die Fussballfans sie immer in Geiselnah nähmen. Das Beispiel zeigt, dass die Bevölkerung genug hat. Ich glaube, spätestens die Verunstaltung der historischen Mauer beim Lindenhof hat die ganze Sache zum Platzen gebracht. Wenn ich auf meiner Biotonne einen FCZ-Schriftzug habe, kann ich damit leben, auch wenn ich es eine Sauerei finde. Aber dass man an den ältesten Orten der Stadt Zürich ein Graffiti anbringt, geht einfach zu weit. Das ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Es reicht. Die Leute haben genug. Wir wissen aber auch, dass es keine einfache Angelegenheit ist. Aber wir müssen etwas unternehmen und fordern, sonst passiert nichts. Marodierende, wilde Horden wollen wir verhindern. Wichtig ist vor allem, dass die Gebäude und generell die Stadt nicht verschandelt werden, weder durch Klebereien noch durch Sprayereien oder Pseudoschönheiten. Das ist auch uns wichtig. Der Stadtrat muss diese Verantwortung übernehmen – insbesondere STR Karin Rykart – und sich dafür einsetzen, dass man das Problem löst. Für uns ist es auch eine Frage des Rechtsstaats, der Gerechtigkeit und dass die Leute, die etwas verursachen, auch wirklich zur Rechenschaft gezogen werden. Ich glaube, dass wir genügend schlaue Leute in der Stadtverwaltung haben, die sich Gedanken zu einer Lösung machen können. Für uns ist es zusammenfassend stossend, dass die Besitzerinnen und Besitzer beispielsweise von Liegenschaften auf den Kosten sitzen bleiben und sie diese weder den Verursachern noch der Versicherung weiterleiten können. Plötzlich hat man einen Schaden, für den man nichts kann. Und das nur, weil irgendwelche Leute das Gefühl haben, die Stadt verschönern zu müssen. Das wollen wir nicht. Darum unterstützen wir das Postulat.*

Andreas Egli (FDP): Wir fordern keine strafrechtliche Verfolgung der Clubs, sondern eine individuelle Bestrafung der Täter. Wir verlangen, dass die Fussballclubs der Stadt Verantwortung übernehmen. Hat jemand hier ausser Luca Maggi (Grüne) das Gefühl, dass Herr Canepa oder die Führung des GC ihre Verantwortung vollumfänglich wahrnehmen, wie man das erwarten dürfte? Kaum, das machen die Damen und Herren der beiden Clubs nicht. Die neue Führung der ZSC Lions, der während Jahren regelmässig Probleme wegen Prügeleien hatte, konnte die Probleme schnell abstellen. Man könnte behaupten, dass sich die Situation einfach verschoben hat. Wenn sich die Szene beim Fussball irgendwohin verschiebt, wäre mir das auch recht – am liebsten raus aus der Stadt oder sogar ganz aus dem Land. Dass der Stadtrat mit an den Haaren herbeigezogenen Vorwänden auf die Möglichkeit verzichtet, mit Herrn Canepa zu sprechen und behauptet, er könne leider aus rechtsstaatlichen Gründen nichts unternehmen, ist enttäuschend. Wie Flurin Capaul (FDP) gesagt hat, führt dies schlussendlich dazu, dass die schärfste aller Massnahmen wahrscheinlich die Androhung eines Runden Tisches ist. Doch selbst die verpflichtende Teilnahme an einem Runden Tisch wäre wohl unter Berufung auf das Rechtsstaatsprinzip nicht möglich. Es ist nicht der erste Abend, an dem wir das Thema diskutieren und offenbar finden Sie es toll, zu diskutieren und zu kritisieren. Wenn es dann um konkrete Massnahmen geht, halten Sie die Hand hoch und sagen «Niet, machen wir nicht.» Das Spiel geht immer so weiter und in der nächsten Legislatur wird irgendjemand anderes versuchen, eine Lösung zu präsentieren. Die Patentlösung, wie sie seitens SVP präsentiert wurde, gibt es auch nach Ansicht der FDP-Fraktion nicht. Es ist nicht so, dass man irgendjemanden wegsperren könnte und das Problem damit gelöst wäre. Dennoch wäre es ein Anfang, wenn sich die Verantwortlichen der Clubs ein wenig Mühe geben würden, mit gutem Vorbild voranzugehen und gute Vorbilder im Club zu fördern. Den Vorschlag, dass Verantwortliche der Clubs und deren Sicherheitschefs mit Clubkritikern zusammen Kleber entfernen, fände ich gar nicht schlecht. Da würde ich mich auch anschliessen. Zwar nicht beliebig lange. Zudem müssten die wesentlichen Personen dabei sein und über das Entfernen der Kleber hinaus ein Bekenntnis zu einer besseren Fankultur ablegen. Aus diesem Grund haben wir auch das Vier-Säulen-Postulat zur Fangewalt eingereicht, in der Hoffnung, dass sich etwas bessert. Die Hoffnung stirbt zuletzt, aber irgendwann stirbt sie auch. Ich habe schon graue Haare und damit fängt es an.

Michael Schmid (FDP): Wenn der FCZ ein Klebeentfernungsdetachment bilden möchte, würde ich mich auch als Freiwilliger melden. Ich habe STR Karin Rykart vorhin genau zugehört und nicht verstanden, weshalb sie das Postulat nicht entgegennehmen möchte. Sie hat nämlich ganz im Gegenteil eine Entgegennahme begründet, denn sie hat sauber differenziert. Einerseits gibt es die strafrechtliche Betrachtung. Doch wir machen hier im Gemeinderat kein Strafrecht. Die individuelle strafrechtliche Verantwortung ist von der zuständigen Behörde und dem Gericht zu klären. Wir machen hier Verwaltungsrecht. Da wir von der AL schon in den Genuss eines Kolloquiums gekommen sind, nenne ich nun den verwaltungsrechtlichen Begriff «Zweck veranlassen». Aus verwaltungsrechtlicher Sicht kann man in die Verantwortung genommen werden und so wie ich Severin Meier (SP) und die SP-Fraktion gehört habe, sind sie scheinbar auch der Meinung, dass der FCZ in die Verantwortung genommen werden soll. Natürlich ist der Ball erst einmal beim FCZ. Wenn das nicht funktioniert, hat die Stadt verwaltungsrechtliche Hebel, mit denen sie arbeiten muss. Diese sind im Postulat benannt: Das Geld, der Letzigrund als Spielstätte bis hin zu den Spielbewilligungen. Verschiedenste Votantinnen und Votanten sind – wie wir auch – gegen Kollektivstrafen. Deshalb gibt es dieses Postulat. Kollektiv bestraft wird im Moment einzig die Bevölkerung der Stadt Zürich als Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raums sowie als Steuerzahlende. Das muss aufhören und diese deutliche Botschaft senden wir heute wieder dem FCZ. Die zuständige Vorsteherin und den gesamten Stadtrat wollen wir darauf hinweisen, dass man diese

Botschaft immer wieder anbringen muss. Wenn sie nicht ankommt, müssen entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Gerne möchte ich noch etwas zum Runden Tisch «Doppelpass» sagen. Es wurde etwas spöttisch darüber gesprochen, dass wir uns dort zusammensetzen und austauschen. Ich werde hier nicht sagen, was wir am nächsten Runden Tisch besprechen werden. Aber ich kann sagen, dass das Thema sicher auf der Agenda stehen wird und wir auch deutliche Worte finden werden. Ich habe begründet, weshalb wir den Vorstoss ablehnen. Aber ich habe auch gesagt, dass ich sehr viel Reklamationen und Aufforderungen erhalte, dass wir hier endlich etwas tun sollen. Auch das werden wir am Runden Tisch «Doppelpass» besprechen. Die Behauptung, wir würden nichts gegen Fangewalt unternehmen, stimmt nicht. So habe ich bereits zweimal die Südkurve gemäss dem Kaskadenmodell gesperrt. Es ist eine strenge Massnahme, die ich verfügen kann. Zudem konnte die Polizei kürzlich die Täter von Fangewalt am Bahnhof Hardbrücke identifizieren und bestrafen. Wir sind überall dran und machen alles Mögliche. In diesem Sinne lehnen wir das Postulat ab.*

Das Dringliche Postulat wird mit 44 gegen 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4593. 2025/185

Motion von Lara Can (SP), Marco Denoth (SP) und Lisa Diggelmann (SP) vom 14.05.2025:

Einführung einer Prüfungs- und Beratungsstelle für Mietzinse in der Stadt

Von Lara Can (SP), Marco Denoth (SP) und Lisa Diggelmann (SP) ist am 14. Mai 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche zum Inhalt hat, eine Prüfungs- und Beratungsstelle für Mietzinse in der Stadt Zürich einzuführen. Ziel dieser Stelle soll – unter Einbezug bestehender Projekte und Akteuren – sein, die Mieter*innen in der Stadt Zürich systematisch dabei zu unterstützen, ihre Rechte beim Einzug in eine Wohnung und bei einer Änderung des Referenzzinssatzes mit griffigen Mitteln einzufordern. Dazu gehört eine rechtzeitige Information der Mieter*innen über ihre rechtlichen Möglichkeiten, eine Beratung interessierter Personen und eine Abfederung des finanziellen Risikos im Falle eines aussichtsreichen Rechtstreits. Dabei soll die Stadt bei Mieter*innenwechseln möglichst systematisch den Anfangsmietzins feststellen und diesen mit dem vorgängigen Mietzins vergleichen.

Begründung:

Die Situation auf dem Stadtzürcher Wohnungsmarkt verschärft sich seit Jahrzehnten dramatisch. Laut der jüngsten Mietpreiserhebung sind die Mieten in den letzten Jahren um bis zu 9 Prozent gestiegen. Ein treibender Faktor ist dabei das Auseinanderklaffen zwischen Bestandes- und Angebotsmieten. Auch ein kürzlich erschienener Bericht bestätigt das Problem: Die Angebotsmieten sind zu hoch, um für die breite Bevölkerung bezahlbar zu sein. Das Kalkül der Privaten Vermieter*innen ist klar: Kommt es zu Mieter*innenwechsel, kann die Miete erhöht und damit die Rendite gesteigert werden. Wozu das im Extremfall führt, haben die tragischen Leerkündigungen der Sugus-Häuser, aber auch die jüngsten Entwicklungen in Langnau aufgezeigt.

Besonders stossend ist dabei, dass dabei häufig widerrechtlich hohe Mietzinssteigerungen zur Anwendung kommen. Viele Mieter*innen sind jedoch nicht ausreichend informiert beziehungsweise trauen sich aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses zu ihren Vermieter*innen nicht, diese Anfangsmieten anzufechten. Mieter*innen können so viel zu selten ihre Rechte wahrnehmen, dies hat zu Folge, dass missbräuchliche Mieten heute Normalität sind. Auch bei der Erhöhung des Referenzzinssatz werden Mietzinse übermässig erhöht bzw. werden bei Referenzzinssatzsenkungen die gesetzliche Mietzinssenkung nicht freiwillig weitergegeben. Im Rahmen der kürzlichen Referenzzinssatzsenkung und der damit verbundenen Unsicherheit vieler Mieter*innen über ihre Rechte, zeigte sich klar, dass der Bedarf eines solchen Angebotes gross ist.

Eine städtische Prüfungs- und Beratungsstelle soll deshalb mit der Unterstützung und unter Einbezug privater Expert*innengruppen, sowie bereits bestehenden Angeboten wie der Anlaufstelle für Wohnfragen der Sozialen Dienste dazu beitragen, diese Entwicklung einzudämmen. Nur so können Mieter*innen in einem neuen Mietverhältnis rechtskonforme und faire Startbedingungen garantiert werden.

Mit der Einführung dieser Prüfungs- und Beratungsstelle würde die Stadt Zürich proaktiv gegen spekulative Mietpreissteigerungen vorgehen. Es ist dabei von entscheidender Bedeutung, dass bei Mieter*innenwechseln die Mieter*innen systematisch über die gesetzlichen Fristen, ihre Rechte und Formalitäten im Zusammenhang mit einer Anfechtung informiert werden. Durch die obligatorische Meldung von Umzügen hat die Stadt Zürich die Möglichkeit, zum entscheidenden Zeitpunkt über die Rechtslage zu informieren und gleichzeitig den Anfangsmietzins in Erfahrung zu bringen.

Falls sich Mieter*innen für die Beschreitung des Rechtsweges entscheiden und Erfolgsaussichten bestehen, sollen sie durch Expert*innen begleitet und unterstützt werden. Diese Unterstützung soll insbesondere auch eine Abfederung des finanziellen Risikos in aussichtsreichen Fällen beinhalten. Dies ist zentral für die Wahrung der Rechte der Mieter*innen, weil die Stadt Zürich im Gegensatz zu anderen Städten kein kostenloses Mietsgericht kennt.

Mitteilung an den Stadtrat

4594. 2025/186

**Postulat von Reto Brüesch (SVP), Michele Romagnolo (SVP), Sandra Gallizzi (EVP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 14.05.2025:
Gerechtere und koordiniertere Verteilung der Asylsuchenden auf die Stadt quartiere**

Von Reto Brüesch (SVP), Michele Romagnolo (SVP), Sandra Gallizzi (EVP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 14. Mai 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verteilung von Asylsuchenden – sowohl aus städtischen als auch aus kantonalen Zuweisungen – künftig gerechter und koordinierter auf die verschiedenen Stadtquartiere erfolgen kann. Ziel ist es, eine Überlastung der lokalen Quartierorganisationen, Sozialdienste und Schulen zu vermeiden und die Qualität der Betreuung langfristig zu sichern.

Begründung:

Derzeit sind einzelne Stadtquartiere, wie Seebach, unverhältnismässig stark mit Unterkünften für Asylsuchende belastet. Die Folge: Die zuständigen Sozialdienste, Schulen und Betreuungsangebote in diesen Gebieten arbeiten vielerorts an der Kapazitätsgrenze. Besonders bei der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und Jugendlichen geraten die lokalen Strukturen zunehmend unter Druck.

Eine ausgewogenere Verteilung der Unterkünfte auf sämtliche Stadtquartiere würde die betroffenen Infrastrukturen entlasten und eine gleichmässigeren Nutzung der städtischen Ressourcen ermöglichen. Dies hätte nicht nur positive Auswirkungen auf die Qualität der Betreuung, sondern würde auch die Integration der Asylsuchenden erleichtern.

Ein weiteres Problem betrifft die Kommunikation im Zusammenhang mit der Einrichtung neuer Kollektivunterkünfte. Die Bevölkerung wird häufig erst sehr spät – teils gar nicht – informiert, was verständlicherweise zu Verunsicherung und Ablehnung führen kann. Offenbar wird die mangelnde Transparenz bewusst in Kauf genommen, um kritische Reaktionen aus der Bevölkerung zu vermeiden.

Bereits vor drei Jahren wurde von offizieller Seite versprochen, die Informationspolitik zu verbessern und transparenter zu gestalten. Leider ist davon bis heute wenig spürbar. Eine frühzeitige und offene Kommunikation mit den betroffenen Quartieren ist jedoch unerlässlich, um Vertrauen aufzubauen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Mitteilung an den Stadtrat

4595. 2025/187

Interpellation von Rahel Habegger (SP) und Maya Kägi Götz (SP) vom 14.05.2025: Basislager als Arbeits- und Lebensort für unterschiedliche Menschen und ihre Lebensentwürfe, Haltung zum jetzigen Standort, Planungsstand im Zusammenhang mit dem geplanten Tramdepot, mögliche Mischnutzung am derzeitigen Standort und Partizipation des Basislagers mit Blick auf bevorstehende Änderungen sowie alternatives Raumangebot

Von Rahel Habegger (SP) und Maya Kägi Götz (SP) ist am 14. Mai 2025 folgende Interpellation eingereicht worden:

Das Basislager ist ein Arbeits- und Lebensort in Altstetten für unterschiedliche Menschen und ihre Lebensentwürfe. Leitgedanke für das Basislager war und ist das Schaffen bezahlbarer Arbeitsräume für Startups sowie nichtetablierte Kunst- und Kreativschaffende in Zürich. 135 modulare Container bieten Arbeitsräume für rund 200 Personen: Handwerker*innen, Kunstschaffende, Musiker*innen sowie Planungsbüros, Kleinunternehmen etc. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Basislager befinden sich die Wirtschaft zum Transit, seit 2010 die temporäre Wohnsiedlung der AOZ und seit 2013 der Strichplatz der Stadt Zürich sowie ein kleines Wagenplatzareal.

Die Verträge der Mietenden im Basislager sind aktuell befristet bis September 2027. Es sind momentan keine Vertragsverlängerungen vorgesehen. Für die vielen Kleingewerbetreibenden auf dem Werkplatz ist es wichtig, möglichst zeitnah verbindliche Informationen über die Zukunft des Basislagers zu erhalten.

Der heutige Standort hat in den 12 Jahren seines Bestehens so grosse Qualitäten für seine Nutzer*innen, Besuchenden, das Quartier Altstetten Nord sowie für die ganze Stadt entwickelt, dass die Idee, ihn aufzugeben, ein grosser Verlust für die Stadt bedeuten würde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht der Stadtrat dem Basislager grundsätzlich und am aktuellen Standort im Speziellen gegenüber? Wie sieht er die Zukunft des Basislagers?
2. Ist damit zu rechnen, dass das Basislager tatsächlich Ende 2027 dem geplanten Tramdepot weichen muss? Wie ist der aktuelle Planungsstand?
3. Wann ist tatsächlich mit dem Baubeginn zu rechnen? Welche Termine werden per wann angestrebt? Wie erfolgt der Informationsfluss an die Betroffenen dazu?
4. Bei wem liegt die Entscheidungskompetenz darüber, ob und wie eine Mischnutzung am aktuellen Standort des Basislagers denkbar wäre oder nicht?
5. Wie steht der Stadtrat einer möglichen Partizipation des Basislagers mit ihren Nutzer:innen und den Bewohner:innen der angrenzenden Quartiere mit Blick auf bevorstehende Änderungen gegenüber?
6. Welche alternativen Räume könnten im Falle einer Räumung nach 2027 zur Verfügung gestellt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, das Postulat und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4596. 2025/188

Schriftliche Anfrage von Lisa Diggelmann (SP) und Sophie Blaser (AL) vom 14.05.2025:

Ausschluss von Kindern aus einer heilpädagogischen Einrichtung, Anzahl betroffener Kinder, Einfluss der Umstrukturierung der Sonderschulung, Rolle des Schulpsychologischen Dienstes, notwendige Zusatzressourcen zur Verbesserung der Situation und Richtlinien für den Ausschluss von Kindern sowie Vorbereitung der Lehr- und Betreuungspersonen auf den Umgang mit Kindern mit Autismus

Von Lisa Diggelmann (SP) und Sophie Blaser (AL) ist am 14. Mai 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 30. April 2025 publizierte der Tagesanzeiger den Artikel mit dem Titel: Sonderschule wirft Autistin raus – «Unsere Tochter ist doch kein Monster». Darin wird erläutert, dass ein zehnjähriges Mädchen mit einer Autismus-Spektrums-Störung an der Heilpädagogischen Schule Zürich (HPS) in Zürich-Oerlikon nicht mehr unterrichtet wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Kinder mit besonderen Bedürfnissen wurden in den letzten fünf Jahren aus städtischen heilpädagogischen Einrichtungen ausgeschlossen? Bitte um Aufstufung nach Schuljahr / Schulkreis und Typus.
2. Hatte die Umstrukturierung der Sonderschulung in der Stadt Zürich einen Effekt auf die Schulbarkeit von Sonderschüler*innen in der Separation?
3. Gab es im konkreten Fall eine unabhängige fachliche Einschätzung oder Mediation, bevor die Entscheidung zum Ausschluss getroffen wurde? Wenn nein: Warum nicht?
4. Welche Rolle spielt der Schulpsychologische Dienst bei der Suche nach Sonderschullösungen im Allgemeinen und in diesem konkreten Fall?
5. Welche zusätzlichen Ressourcen wären notwendig, um solche Situationen in den Schulen besser aufzufangen zu können?
6. Wie kann in solchen Fällen die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern verbessert werden? Welche Massnahmen werden diesbezüglich ergriffen?
7. Wie stellt die Stadt sicher, dass heilpädagogische Schulen über ausreichende Ressourcen und Fachwissen im Umgang mit herausforderndem Verhalten verfügen – gerade im Kontext von Autismus-Spektrum-Störungen?
8. Welche konkreten Richtlinien bestehen für den Ausschluss eines Kindes mit besonderem Förderbedarf aus einer heilpädagogischen Schule, und wurden diese im vorliegenden Fall eingehalten? Bitte um Zustellung der Richtlinien. Wenn es keine solche Richtlinien gibt, weshalb nicht? Werden solche nun erarbeitet?
9. Welche psychologische, soziale und bildungspolitische Unterstützung wurde dem betroffenen Kind und seiner Familie nach dem Ausschluss angeboten – und war diese ausreichend?
10. Wie werden Lehr- und Betreuungspersonen auf den Umgang mit herausforderndem Verhalten bei Kindern mit Autismus vorbereitet? Gibt es eine systematische Weiterbildung oder Supervision?
11. Wie will die zuständige Kreisschulbehörde das Recht auf Bildung im konkreten Fall gewährleisten?
12. Wie hat die zuständige Kreisschulbehörde die Sonderschulung im konkreten Fall beaufsichtigt? Bitte um konkrete Angaben (Schulbesuche, Gespräche mit Sorgeberechtigten, etc. mit Datum) zur Ausübung der Aufsicht.

Mitteilung an den Stadtrat

4597. 2025/189

Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP) und Patrik Brunner (FDP) vom 14.05.2025:

Auswertung und Veröffentlichung des Stimmverhaltens der Bevölkerung, Beurteilung der Datenauswertung von Nicht-Wählenden, Massnahmen zur Steigerung des Stimmverhaltens im Rahmen eines Pilotversuchs im Kreis 12, Regelung des Datenzugriffs und vorgesehene Auswertungen bei den Gesamterneuerungswahlen 2026 sowie Angaben zur Verknüpfung der Steuerdaten mit weiteren Personendaten

Von Martina Zürcher (FDP) und Patrik Brunner (FDP) ist am 14. Mai 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich veröffentlicht jeweils anhand der Stimmrechtsausweise gewisse Auswertungen zum Wahl- und Stimmverhalten. Gestützt wird diese auch vom kantonalen Gesetz über die politischen Rechte: «Unter Wahrung des Stimmgeheimnisses ist es zulässig, das Stimmverhalten der Bevölkerung auszuwerten und zu veröffentlichen.»

Am 11. Dezember 2023 hat die Stadt Zürich eine Medienmitteilung mit dem Titel «Zweiter Wahlgang der Ständeratswahlen: Hohe Beteiligung bei den Gutverdiener*innen». Dabei haben die folgenden Zeilen viele

Stimmberechtigte irritiert: «[...] Der Median des steuerbaren Einkommens der wählenden Einzelpersonen war mit etwa 53 000 Franken rund ein Viertel höher als derjenige der Nichtwählenden mit rund 40 000 Franken. [...] Beim steuerbaren Vermögen unterschieden sich Wählende und Nichtwählende noch stärker. Das Medianvermögen der Wähler*innen war mit 96 000 Franken mehr als viermal so hoch wie jenes der Nichtwählenden (23 000 Franken). Verheiratete Wahlteilnehmende versteuerten 447 000 Franken und wiesen somit ebenfalls ein deutlich höheres Medianvermögen aus als nichtwählende Eheleute (94 000 Franken).[...]»

Denn dabei wurden nicht nur die Daten von den Stimmrechtsausweisen mit jenen vom Personenregister verbunden, sondern sie wurden zusätzlich auch mit den Steuerdaten verknüpft. Damit weiss Statistik Stadt Zürich nicht nur für jede Person, ob sie am Urnengang teilgenommen hat, wie alt sie ist, welches Geschlecht und aus welchem Quartier sie stammt, sondern auch, welchen Zivilstand sie hat, wie viel sie versteuert hat und wo genau die Person wohnt. Ein Wissen, das gerade in der heutigen Unsicherheit, was mit den eigenen Daten passiert, demokratisch problematisch ist (Stichwort: gläserner Bürger).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Während sich frühere Auswertungen zu den Teilnehmenden an Wahlen und Abstimmungen vorwiegend auf Alter, Geschlecht und Wohnquartier beschränkten, wurden im März 2022 auch die Haushaltsformen (Paare, mit und ohne Kinder, etc.) einbezogen. Im Dezember 2023 folgten dann auch die Steuerdaten. Wo sieht der Stadtrat die Grenze beim Auswerten des Stimmverhaltens?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die detaillierte Auswertung (steuerbares Einkommen und Vermögen) von Nicht-Wählenden, die ja eben nicht an der Wahl teilnehmen möchten?
3. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2025/12 hat der Stadtrat kürzlich geschrieben: «Seitens Stadt ist vorgesehen zu prüfen, ob und welche Massnahmen einen Beitrag zur Steigerung der Stimm- und Wahlbeteiligung in Schwamendingen leisten könnten. Diese Prüfung und Umsetzung von Massnahmen im Sinne eines Pilotversuchs sollen unter Einbezug der Zivilgesellschaft und der politischen Parteien im Stadtkreis 12 erfolgen.» Welche Massnahmen plant der Stadtrat und wie beurteilt er die demokratische Brisanz, wenn die aktuelle Regierung Massnahmen zur Steigerung der Stimm- und Wahlbeteiligung in einem bestimmten Wahlkreis vornehmen möchte?
4. Wie viele Personen können bei der Stadt Zürich auf die in der Einleitung erwähnten Daten zugreifen (Verknüpfung von Stimmrechtsausweisen, Personendaten und Steuerdaten) und wie viele haben dies in den letzten zwei Jahren gemacht?
5. Welche Auswertungen gedenkt der Stadtrat bei den kommenden Gesamterneuerungswahlen von Gemeinde- und Stadtrat ab 8. März 2026 vorzunehmen und mit welchem Mehrwert?
6. Für welche weiteren Auswertungen hat Statistik Stadt Zürich in den letzten zwei Jahren Steuerdaten mit weiteren Personendaten verknüpft? Werden dabei auch jene Personen mit einbezogen, welche die Einsicht ins Steuerregister gesperrt haben?

Mitteilung an den Stadtrat

4598. 2025/190

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 14.05.2025:

Stellungnahme der Co-Kulturdirektorin zu den abgelehnten Theaterförderungsgesuchen und den gestrichenen Subventionen, Kriterien zur Ablehnung eines Fördergesuchs neben der Rollenbesetzung oder «Diversity» und deren Gewichtung beim Stück «Mario und der Zauberer» sowie bei den Gesuchen der Theater Keller 62 und Stok

Von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) ist am 14. Mai 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der NZZ vom 26. April 2025 gab die Co-Kulturdirektorin der Stadt Zürich (Rebekka Fässler) ein Interview und nahm Stellung zu abgelehnten Theaterförderungsgesuchen wie auch zu gestrichenen Subventionen im Rahmen der Konzeptförderung Tanz- und Theaterlandschaft (TTL).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Einfluss Rollenbesetzung (Mario und der Zauberer):

Im Interview wird betont, dass «ein Cis-Mann spielen darf, was er will» und dass «Die Stadt [...] ein Gesuch nicht einzig auf Grund einer Rollenbesetzung oder eines Kriteriums «Diversity» ablehnen würde.»

1. Wie viele andere Kriterien neben der Rollenbesetzung oder «Diversity» müssen NICHT erfüllt sein, damit ein Fördergesuchs abgelehnt wird?
2. Wieso wird die Rollenbesetzung oder «Diversity» überhaupt aufgeführt in einem Entscheid, wenn es für sich alleine KEIN Ablehnungsgrund ist?
3. Mit Verweis auf das abgelehnte Gesuch lässt sich die Direktorin zitieren mit «...dass die Absage auf mehreren inhaltlichen Gründen beruhte». Im uns vorliegenden Gesuch werden die Punkte «3.2 Qualität», «3.3 Originalität» und einen allgemeinen Hinweis «3.4 Eingang vieler Gesuche» als Grund für die Nichtberücksichtigung aufgeführt. Welche Gründe und wie viele an der Zahl sind mit «mehreren inhaltliche Gründe» gemeint?
4. Wie werden einzelne Punkte einer Ablehnung gewichtet? Wie werden die einzelnen Punkte kumuliert? Wann überschreitet man die Schwelle, die zur Ablehnung führt?
5. Welche Vorgaben existieren hinsichtlich der Besetzung und deren Geschlechter bei der Beurteilung eines Fördergesuchs? Falls Vorgaben existieren, wer verantwortet diese? Falls keine Vorgaben existieren, wieso kann es dann ein (Mit-)Ablehnungsgrund sein?

Keller 62 / Stok:

6. Im Interview verneint die Direktorin dass das Fehlen von Diversity, namentlich der gendergerechten Sprache, dazu geführt hätte, dass das TTL Gesuch des Keller 62 abgelehnt worden sei. Im uns vorliegenden Jury Protokoll steht unter «Kontra» wörtlich «keine gendergerechten Sprache». Wenn dies kein Grund zur Ablehnung war, wieso wird es dann unter Kontra aufgeführt?
7. Die Co-Direktorin sagte «Richtig ist, dass die Diversität in einer ersten Auslegeordnung thematisiert wurde. Es war aber kein Argument, das zur Absage geführt hat». Wie viele Auslegeordnungen gab es? Welche konkreten Gründe führten dann zur Absage? Wieso und wie unterscheiden sich die Erste von allfälligen weiteren Auslegeordnungen?
8. «Der Keller 62 und das Stok hätten den neu definierten Kriterien nicht genügt, sagt Mauch. Ihr Programm sei zu wenig vielfältig, die Theater zu wenig vernetzt in der Szene.» schreibt der Tagesanzeiger vom 18.4.2023. Wer hat nun Recht – die Co-Kulturdirektorin die verneint, dass Diversität zur Absage geführt hat oder die Stadtpräsidentin, die mangelnde Vielfalt anprangert?
9. Stadtpräsidentin Mauch betonte im selben Interview, dass man mit dem TTL Projekt «Bewegung in die subventionierte Szene bringen» wollte. Welche Bewegung konnte ausgelöst werden?
10. Die CoKulturdirektorin lässt sich zitieren mit «Einen «safe space» in dem Sinn, wie es die beiden Kleintheater damals waren, braucht es eigentlich gar nicht mehr.» Das Schauspielhaus Zürich schreibt auf seiner Webseite in seinem ausführlichen Diversitätsglossar: «Diversitätsentwicklung in Institutionen wie dem Schauspielhaus Zürich zielt darauf ab, diskriminierungsarme Räume (vgl. safer space) zu entwickeln». Welche der Stadtzürcher Kulturinstitutionen zielen darauf ab «safe spaces» zu entwickeln? (Wir bitten jeweils tabellarisch aufzuführen für welche Zielgruppen die jeweiligen «safe spaces» gedacht sind). Und allgemein für welche Zielgruppen braucht es safe spaces in Zürcher Kulturinstitutionen und für welche nicht?
11. Im Kulturleitbild 2024-27 schreibt unter «3.2 Selbstverständnis der Abteilung Kultur», dass «Sorgfalt, Effizienz und Transparenz [...] prägen ihren Umgang mit den Mitteln der öffentlichen Hand.» Im Interview besagt die Direktorin, dass sie nicht gegen den pauschalen Wunsch von Teilen des Gemeinderates substantiell mehr Geld für Theater zur Verfügung zu stellen, sein könne. Wie vereinbart sich diese Aussage mit dem Selbstverständnis zum sorgfältigen und effizienten Mitteleinsatz?
12. Wie nahe ist die Theaterförderung der Stadt Zürich am perfekten Modell «bewerbt euch», welches im Interview umrissen wird? Was fehlt noch dafür?

Mitteilung an den Stadtrat

4599. 2025/191

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Simon Kälin-Werth (Grüne) vom 14.05.2025:

Einführung von Tagesschulen in Witikon, Zeitplan der Umsetzung, Szenarien für einen Einstieg bis ins Jahr 2030, Gründe gegen eine gestaffelte Einführung, Senkung des Betreuungstarifs an den vorgesehenen Einheitstarif und Gründe für die Verschiebung des Erweiterungsbaus Langmatt

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Simon Kälin-Werth (Grüne) ist am 14. Mai 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Witikon ist ein stark wachsendes Quartier der Stadt Zürich. Heute hat es 12'000 Einwohner, davon zahlreiche Familien mit Kindern. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen in Witikon ist höher als im städtischen Durchschnitt. Ab 2028 wird Witikon das einzige Quartier in der Stadt Zürich sein, das keine Tagesschule hat. Der Tagesschuleinstieg der beiden Witiker Schulen, Langmatt und Looren, ist im August 2030 vorgesehen. Allerdings ist diese Planung unsicher, wie aus der Begründung des Abschreibungsantrags zu Postulat 2021/388, Einführung einer Tagesschule in Witikon spätestens ab August 2028, hervorgeht. In der Begründung wird erwähnt, dass es organisatorisch und betrieblich wichtig sei, dass Witikon als Ganzes zur Tagesschule wird. Dies sei insbesondere abhängig von der Inbetriebnahme des neuen Sportzentrums Witikon (mit Räumen für die Verpflegung und Betreuung der Schule Looren) und von der Überbauung auf dem Areal der reformierten Kirchgemeinde (mit Kindergärten der Schule Langmatt) sowie vom Erweiterungsbau auf der Schulanlage Langmatt. Diese Erweiterung wurde neulich vom Stadtrat von 2031 auf nach 2034 verschoben. Tagesschulen bieten verschiedene Vorteile für Kinder und Eltern. Insbesondere bestehen an Tagesschulen eine Auffangzeit am Vormittag ab 8.00 Uhr und offene Betreuungsangebote bis 16 Uhr. Zudem werden an den gebundenen Mittagen Verpflegung und Betreuung zum günstigen Einheitstarif von 6 Franken angeboten. Tagesschulen tragen daher zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Chancengerechtigkeit bei.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann werden die Witiker Schulen gemäss aktueller Planung Tagesschulen?
2. Falls der Tagesschuleinstieg nach 2030 vorgesehen ist, bitten wir um Szenarien, um den Tagesschuleinstieg spätestens 2030 zu ermöglichen.
3. Früher waren die beiden Witiker Schulen eine einzige Schuleinheit mit einer gemeinsamen Betreuung. Jetzt sind es zwei einzelne Schulen mit je 15 Primarklassen – Tendenz steigend. In vielen Quartieren mit mehreren Schulen werden die Tagesschulen gestaffelt eingeführt. Weshalb ist diese Staffelung in Witikon nicht möglich?
4. Ist die Stadt bereit, den Tarif für die Betreuung an Tagen mit Nachmittagsunterricht an Nicht-Tagesschulen auf den an Tagesschulen vorgegebenen Einheitstarif zu senken, sobald in der Stadt Zürich die grosse Mehrheit der Schulen (beispielsweise mindestens 90%) Tagesschulen sind? Welche Kosten würde diese Tarifsenkung pro Jahr verursachen?
5. Weshalb wird der Erweiterungsbau Langmatt um mehrere Jahre verschoben, obwohl der Bedarf nach zusätzlichem Schulraum für die Primarschule in Witikon unbestritten ist – in Anbetracht der Zunahme der Anzahl Schüler*innen im Quartier (gemäss aktueller Prognose) und in Anbetracht des notwendigen Tagesschuleinstiegs?
6. Die gleiche Frage stellt sich in folgendem Kontext: Im Erweiterungsbau Langmatt sind auch Sekundarklassen vorgesehen. In Witikon gab es früher eine Sekundarschule (im Schulhaus Looren B). Da in Witikon auf der Primarstufe jetzt 5 und in absehbarer Zukunft 6 Parallelklassen pro Jahrgang geführt werden, kann mit 3+3+2 Klassen auf der Sekundarstufe gerechnet werden. Es ist also sinnvoll, in diesem geografisch abgelegenen Quartier eine Sekundarschule zu führen. Wir bitten um eine Stellungnahme.

Mitteilung an den Stadtrat

4600. 2025/192

Schriftliche Anfrage von Michele Romagnolo (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 14.05.2025:

Tankstelle mit dem Lebensmittel-Shop an der Schaffhauserstrasse in Seebach, Beurteilung der Situation vor Ort, Auswirkungen des eingeführten Linksabbiegeverbots, Überprüfung der baulichen Vorgaben, gesundheitstechnische Vorgaben und Unterbindung der Parkierungen auf der Tankstellenzufahrt sowie mögliche Entwicklungsstrategie für die Laden- und Gewerbebetriebe

Von Michele Romagnolo (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 14. Mai 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wenn man durch Seebach geht, sieht man den Bevölkerungswachstum und überall die Baugespanne und teuren Neubauten. Nur ein Schandfleck ist seit über 10 Jahre unverändert, dies ist die Tankstelle mit dem Lebensmittel-Shop an der Schaffhauserstrasse 459. Viele Bewohnende aus dem Quartier begreifen nicht, weshalb die Verwaltung da nicht aktiv wird. Das Konzept Aufwertung der Schaffhauserstrasse von Oerlikon bis zu Stadtgrenze nach Seebach bleibt ein Traum. Seebach und auch andere Aussenquartiere werden zum Auffangbecken für alle. Dies widerspiegelt sich auch an der Anzahl international ausgerichteter Lokale.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgenden Fragen:

1. Seit über 10 Jahren ist das Problem mit der Tankstelle und dem Lebensmittel-Shop bekannt und in diversen Vorstössen behandelt worden. Was ist die Meinung des Stadtrates zu der Situation vor Ort und was hat der Stadtrat veranlasst, um die Situation zu verbessern?
2. Vor kurzem wurden Verkehrssignale (Linksabbiegeverbot) bei der Tankstelle installiert. Hat sich seither die Situation verbessert oder gab es vermehrt routinemässige Polizeikontrollen?
3. Gemäss Antwort des Stadtrats (GR Nr. 2015/271) ist in einer Bewilligung festgehalten, dass Passanten ungehindert über das Privatgrundstück bei der Tankstelle passieren können. Wurde in letzter Zeit überprüft, ob diese baulichen Vorgaben erfüllt sind, oder in welcher Periode werden Auflagen überprüft?
4. Gibt es Gesundheitstechnische Vorgaben wie weit weg offene Lebensmittel neben Tanksäulen sein müssen?
5. Der Lebensmittel-Shop an der Schaffhauserstrasse 459 ist sieben Tage in der Woche offen und viele Kunden nutzen die Tankstellezufahrt, ohne zu tanken, als Parkplatz anstatt die Besucherparkplätze zu nutzen. Was für Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung dies zu unterbinden?
6. Gemäss der Antwort des Stadtrats auf das Geschäft (Gr. Nr. 2015/271) sollten im betreffenden Areal insgesamt 15 Autoabstellplätze zur Verfügung stehen – drei Garagenplätze, fünf im Freien, im Hof sowie sieben in einer unterirdischen Einstellhalle. Nach unserem aktuellen Kenntnisstand ist jedoch unklar, ob diese Plätze wie vorgesehen vorhanden und nutzbar sind. Sind derzeit alle genannten Abstellplätze tatsächlich verfügbar, nutzbar und öffentlich bzw. den vorgesehenen Nutzern zugänglich?
7. Die ebenerdigen Laden- und Gewerbeflächen entlang der Schaffhauserstrasse in Seebach spielen für die Versorgung des Quartiers eine wichtige Rolle, leider wurde in den letzten Jahren vermehrt Barbiersalons oder Shisha-Bars eröffnet und Läden des täglichen Bedarfs schliessen. Was für Erkenntnisse zu dieser Entwicklung hat die Stadtverwaltung in ihren Potenzialstudie, Entwicklungsstrategie und der Raumplanung aufgenommen?
8. Laden- und Gewerbebetriebe benötigen neben attraktiven Mietkonditionen auch Kundenparkplätze, Anliefermöglichkeiten und je nach Gewerbe auch Gewerbeparkplätze für ihren Wagenpark. Was unternimmt die Stadtverwaltung diesbezüglich, um nicht noch mehr Laden- und Gewerbebetriebe aus der Stadt zu verdrängen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s n a h m e n

4601. 2025/181

Paritätische Kommission (Brückenschlag Uri-Zürich), Erneuerungswahlen für das Amtsjahr 2025/2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Mai 2025):

Christian Huser (FDP), Co-Präsidium

Roger Bartholdi (SVP)

Ivo Bieri (SP)

Benedikt Gerth (Die Mitte)

Karen Hug (AL)

Sofia Karakostas (SP)

Guy Krayenbühl (GLP)

Simon Kälin-Werth (Grüne)

Albert Leiser (FDP)

Christian Traber (Die Mitte)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

4602. 2025/182
Erneuerungswahl von 6 Stimmzählenden für das Amtsjahr 2025/2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Mai 2025):

Marco Denoth (SP)
Roger Föhn (EVP)
Jean-Marc Jung (SVP)
Markus Knauss (Grüne)
Albert Leiser (FDP)
Beat Oberholzer (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

4603. 2025/56
Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) und Anna Graff (SP) vom 05.02.2025:
Produktionsschwankungen bei erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft, Strategie im Bereich dezentraler Stromspeicherung, Planung solcher Projekte, städtische Förderprogramme und/oder Anreizsysteme für private und gewerbliche Investitionen in solche Anlagen sowie Einfluss der günstiger werdenden Batterien auf die Projekte des Stadtrats

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1211 vom 7. Mai 2025).

4604. 2025/57
Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP), Stefan Urech (SVP) und Sabine Koch (FDP) vom 05.02.2025:
Einsatz von Schulsupportern im Rahmen des Projekts «Tragbare Schule» im Schulkreis Uto, Aufgabenbereiche für diese Funktion, Unterschiede zu den Aufgaben der Klassenassistenten und Schulsozialarbeitenden, Angaben zu den Ressourcen und zur Ausbildung sowie Massnahmen zur Verhinderung eines zunehmenden Koordinationsaufwands für die Lehrpersonen und das Schulpersonal

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1203 vom 7. Mai 2025).

4605. 2024/456
Weisung vom 25.09.2024:
Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft, temporäres Angebot für Kreislaufwirtschaft «Josy», neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2025 ist am 5. Mai 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 21. Mai 2025.

4606. 2024/469

Weisung vom 02.10.2024:

Tiefbauamt, Strassenparzellen Grossalbis, Tausch, Einnahmenverzicht

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2025 ist am 5. Mai 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 21. Mai 2025.

4607. 2024/489

Weisung vom 30.10.2024:

Grün Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Immobilien Stadt Zürich, Wasserversorgung, Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Neugestaltung Hafensperrmauer Enger, Ersatzneubau Verpflegungskiosk mit ZüriWC, Neubau Untergeschoss für Seewasser-Pumpstation und Trafostation, neue einmalige Netto-Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2025 ist am 5. Mai 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 21. Mai 2025.

4608. 2025/180

Petition vom 20.04.2025:

Ausländische Musikanten am Seefeldquai

Vom Eingang der Petition «Ausländische Musikanten am Seefeldquai» vom 20. April 2025 wird Kenntnis genommen.

Nächste Sitzung: 21. Mai 2025, 17.00 Uhr